



Ausschuss für Schule und Bildung

1. Sitzung (öffentlich)

14. September 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Konstituierung des Ausschusses	8
	Vorsitzender Florian Braun stellt fest, dass sich der Ausschuss für Schule und Bildung der 18. Wahlperiode konstituiert hat.	
	Vor Eintritt in die Tagesordnung nach der Konstituierung	9
2	Erste Schwerpunkte in der Schul- und Bildungspolitik in der 18. Wahlperiode	10
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

3 Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken! 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen.

4 Aus der Pandemie lernen: Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen im Primar- und Sekundarbereich sowie Förderschulen in Nordrhein-Westfalen zur kritischen Infrastruktur entwickeln und den nächsten Herbst vorbereiten! 27

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/60

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen.

5 Wie ist es um den Erhalt des Niederrhein-Kollegs bestellt? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 28

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/115

– Wortbeiträge

6 16-facher Lehrplanzwang an der Web-Individualschule (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 30

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/113

– Wortbeiträge

- 7 Schutz vulnerabler Schüler:innengruppen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/117
- Wortbeiträge
- 8 Lehrkräftefortbildung: zeitgemäße und passgenaue Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/101
- Wortbeiträge
- 9 Wie steht es um die Lehrkräfteversorgung zum Schuljahresbeginn 2022/2023?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/116
- keine Wortbeiträge
- Die Beratung wird vertagt.
- 10 A 13 für alle – wann und für wen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/124
- Wortbeiträge

- 11 Sachstand zur Aufstockung und Ausweitung der Lehramtsstudienplätze und Zugangsbeschränkungen zu Lehrämtern** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **43**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/122

– keine Wortbeiträge

Die Beratung wird vertagt.

- 12 Sachstand zum Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **44**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/100

– Wortbeiträge

- 13 Lehrkräftegewinnung zur Abwendung der Bildungskatastrophe** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **48**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/96

– keine Wortbeiträge

Die Beratung wird vertagt.

- 14 Restrukturierung der Bildungsfinanzierung** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/114

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/114 zur Kenntnis.

- 15 Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **50**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/119
- Wortbeiträge
- 16 Schulversuch PRIMUS** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **54**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/97
- Wortbeiträge
- 17 Sachstand Inklusionshelfer:innen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **56**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/125
- Wortbeiträge
- Die Beratung wird vertagt.
- 18 Sachstand Schulsanierungen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **57**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/121
- Wortbeiträge
- 19 Fehlende Gesamtschulplätze** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **60**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/99
- Wortbeiträge

20 Hitzefrei – wann für wen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **65**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/98

– keine Wortbeiträge

Die Beratung wird vertagt.

21 Warum hat die schwarz-grüne Landesregierung den Sozialindex veröffentlicht? Plant die sogenannte Zukunftscoalition ein öffentliches Schulranking? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **66**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/118

– keine Wortbeiträge

Die Beratung wird vertagt.

22 10.000 neue Lehrkräftestellen für NRW – aber wo bleibt der Nachwuchs? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **67**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/120

– keine Wortbeiträge

Die Beratung wird vertagt.

23 Terminplanungen *(s. Anlagen 3 und 4)* **68**

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die in den Anlagen 3 und 4 aufgeführten Sitzungstermine für das Jahr 2022 und das Jahr 2023.

24 Verschiedenes **69**

– keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Florian Braun gibt an, nach der Benennung durch die berechtigten Fraktionen habe der Landtagspräsident den Landtag darüber unterrichtet, dass er Vorsitzender und Kollegin Kirsten Stich stellvertretende Vorsitzende dieses Ausschusses seien. Es stünden fünf spannende Jahre bevor. Der Ausschuss habe das Vergnügen, aber auch die Verantwortung, Schul- und Bildungspolitik für Nordrhein-Westfalen hier zu besprechen und zu gestalten. Gerne wolle er anknüpfen an seine Vorgängerin, Frau Kirstin Korte, die nicht mehr für den Landtag kandidiert habe. Damit auch die Ausschussleitung zukünftig kompetent vonstattengehe, freue er sich, dass in bewährter Manier Jan Jäger dem Ausschuss zur Seite stehe, der alle Fragen des Ausschusses bestmöglich mit im Blick und im Griff habe. Er freue sich, dass er weiter den Ausschuss begleiten werde.

Er gehe davon aus, dass die Obleute in gutem Kontakt und engem Austausch blieben. Es solle eine kollegiale Zusammenarbeit gewährleistet sein. Das gleiche gelte für das Ministerium.

Mit 23 ordentlichen Mitgliedern könne der Ausschuss lehrreiche Stunden erleben. In seiner Rolle als Ausschussvorsitzender verstehe er sich weniger als Lehrer, sondern wolle anknüpfen an seine Zeit als Schülersprecher in Köln-Zündorf am Lessing-Gymnasium, was, zugegebenermaßen, ein paar Tage her sei. Er habe sich als klassenübergreifender Interessenvertreter gegenüber der Schulleitung verstanden. In dem Sinne wolle er dafür Sorge tragen, dass auch eine kritische Debatte und Auseinandersetzung mit der Regierung ermöglicht werde. Dabei solle vor allem die konstruktive Debatte im Vordergrund stehen. Als Schülersprecher habe er auch zu seinem ehemaligen Schulleiter Udo Memmert ein gutes Verhältnis gepflegt. Lobende Worte sollten in diesem Raum auch in den nächsten fünf Jahren erlaubt sein.

Er hoffe, dass der Ausschuss offen bleibe für gute Argumente und eine faire Debattekultur pflege. Zu der konstruktiven Debatte gehöre auch, dass der Ausschuss die gebotenen und gegebenen Spielregeln auch einhalte. Darauf werde er in seiner Rolle achten, damit der Ausschuss seine Arbeit effizient gestalten könne. Er sei davon überzeugt, dass man diese Ziele gemeinsam verfolge, um die faire demokratische Auseinandersetzung zu gewährleisten.

Das Gewicht der Aufgabe, die Dimension, die Bedeutung der Zuständigkeit gerade in der Landespolitik von Schule und Bildung sei allen bewusst. Mit über 5.000 Schulen, mit über 175.000 Lehrkräften in diesem Land, mit rund 2,5 Millionen Schülerinnen und Schülern hätten die Entscheidungen, die hier getroffen würden, eine besondere Tragweite – nicht nur tagesaktuell, sondern auch für zukünftige Schüler- und Lehrergenerationen. Er freue sich auf die Debatten, die bevorstünden, und auf sicherlich gute Ergebnisse.

Er wolle die Gelegenheit nutzen – Stichwort zukünftige Schülergenerationen –, um Kollegin Dilek Engin herzlich zur Geburt ihres Kindes zu gratulieren. Toll, dass beide heute dabei seien. Er gratuliere herzlich im Namen des Ausschusses.

(Beifall)

1 Konstituierung des Ausschusses

Vorsitzender Florian Braun teilt mit, der Landtag habe in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 auf Grundlage der Drucksache 18/86 einen Ausschuss für Schule und Bildung eingesetzt, der aus 23 Mitgliedern bestehe. Die Fraktionen seien im Ausschuss wie folgt vertreten:

CDU	9 Mitglieder,
SPD	7 Mitglieder,
Bündnis 90/Die Grünen	5 Mitglieder,
FDP	1 Mitglied,
AfD	1 Mitglied.

In seiner Sitzung am 24. August 2022 habe der Ältestenrat gemäß § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags die Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter verteilt. Der Vorsitz des Ausschusses stehe demnach der Fraktion der CDU zu, der stellvertretende Vorsitz der Fraktion der SPD. Nach der Benennung durch die berechtigten Fraktionen habe der Landtagspräsident den Landtag darüber unterrichtet, dass er, Florian Braun, Vorsitzender und die Kollegin Kirsten Stich stellvertretende Vorsitzende dieses Ausschusses seien.

Sprecherin der CDU:	Claudia Schlottmann
Sprecherin der SPD:	Dilek Engin
Sprecherin der Grünen:	Lena Zingsheim-Zobel
Sprecher der FDP:	Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Sprecher der AfD:	Carlo Clemens

Vorsitzender Florian Braun stellt fest, dass sich der Ausschuss für Schule und Bildung der 18. Wahlperiode konstituiert hat.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nach der Konstituierung

Dilek Engin (SPD) bittet, die Tagesordnungspunkte 9, 11, 13 und 22 auf die nächste Sitzung zu verschieben. Die von der Landesregierung vorgelegten Berichte seien nach Meinung ihrer Fraktion wenig substantiell und flüchteten sich in Allgemeinplätze. Sie beantrage, dass diese Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung geschoben würden, allerdings mit der Bitte, diese Punkte mit aussagekräftigen Berichten zu erläutern, die der fachlichen und personellen Bedeutung der Lehrkräftegewinnung für den funktionsfähigen Erhalt des Schulsystems gerecht würden.

Vorsitzender Florian Braun hält fest, es gebe keinen Widerspruch zu dem Wunsch, die Punkte zu verschieben. Den Wunsch nach einer eventuellen Ergänzung der Berichte habe die Landesregierung vernommen. Ob sie dem nachkomme, werde man zu gegebener Zeit sehen.

Claudia Schlottmann (CDU) äußert die Bitte an die Abgeordneten der SPD-Fraktion, dass sie vielleicht genau definierten, was sie denn gerne noch weiter ausgeführt hätten. Ansonsten sei man beim nächsten Mal keinen Schritt weiter.

Vorsitzender Florian Braun erwidert, er wolle an der Stelle nicht in den bilateralen inhaltlichen Austausch eintreten. Die Punkte seien jetzt von der Tagesordnung genommen worden. Der Wunsch sei platziert. Berichte seien auch vorhanden, sodass der Ausschuss auch bei der nächsten Sitzung vorbereitet sei, um eine Debatte zu führen. Inhaltliche Kritik könne seitens der SPD immer noch eingebracht werden. Wenn andere Fraktionen die Berichte als ausreichend empfunden hätten, dann sei das etwas, was man an der Stelle zur Kenntnis nehmen könne.

2 Erste Schwerpunkte in der Schul- und Bildungspolitik in der 18. Wahlperiode

Ministerin Dorothee Feller (MSB) trägt vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich sehr, dass wir heute die erste Ausschusssitzung haben, meine Premiere sozusagen. Ich rechne noch in Wochen. Es ist die elfte Woche als Schulministerin. Noch kann man das überschaubar machen. Ich habe diese Funktion sehr gerne übernommen. Ich weiß auch, was vorher in den Medien über das Schulministerium, über die großen Herausforderungen stand. Gleichwohl habe ich mich gerne dieser Herausforderung gestellt und tue es auch weiterhin, weil ich das Thema Bildung für eines der zentralsten in unserer Gesellschaft halte. Es geht um die Zukunft unserer Kinder und damit auch um die Zukunft unserer Gesellschaft. Ich freue mich daher, wenn wir auch in diesem Ausschuss konstruktiv gemeinsam nach Lösungen ringen. Wir sind sicherlich nicht immer einer Meinung. Aber es entstehen meistens die besten und innovativsten Ideen, wenn man darum ringt.

Die Herausforderungen im Schulsystem – da sage ich Ihnen nichts Neues, weil viele von Ihnen sich mit diesem Thema schon sehr lange beschäftigen – sind sehr groß. Ich glaube, es ist gut, wenn wir gemeinsam schauen, wo gute Lösungen liegen können, um diese Herausforderung in den nächsten Jahren gut anzugehen. Ich glaube, das sind wir unseren Kindern und Jugendlichen ein Stück weit schuldig und damit auch der Zukunft unserer Gesellschaft.

Ich weiß nicht, was sonst üblich war. Ich habe gehört, dass oftmals alle Dinge, die in den nächsten fünf Jahren angegangen werden sollen, in der ersten Ausschusssitzung gesagt werden. Ich habe mich für einen anderen Weg entschieden, stehe aber für alles offen. Ich habe gesagt, wir schauen uns einmal die Schwerpunkte der nächsten Wochen und Monate an, konzentrieren uns darauf zunächst, und dann gehen wir weiter. Wie gesagt, ich bin für alle Nachfragen ansprechbar und dankbar.

Eine der ersten Herausforderungen, die wir zu Beginn, als wir, Herr Mauer und ich, das Ministerium übernommen haben, war natürlich, dass wir den Schulstart gut hinkommen mussten unter dem Stichwort „Corona“. Deswegen haben wir uns sofort zu Beginn im Schulministerium hingesetzt und haben einen Koordinierungsstab Corona eingerichtet unter Beteiligung von dem Gesundheitsministerium und dem MKJFGFI, weil auch der Kinderbereich, der Kitabereich betroffen sind, damit wir gleichmäßig vorgehen können, und haben gemeinsam das Handlungskonzept „Corona“ erarbeitet, um den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch den Eltern einen guten Schulstart zu ermöglichen.

Sie haben dabei sicherlich bemerkt, dass wir a) ein Handlungskonzept eng mit den Verbänden und mit den Personalräten besprochen haben. Ich betone das in diesem Fall deswegen, weil das gleichzeitig auch eine Botschaft ist, dass es uns sehr wichtig ist. Ich möchte deutlich machen, dass uns der Austausch im Vorfeld, bevor wir solche Maßnahmen ergreifen, mit den Verbänden, mit den Personalräten, aber auch mit den Abgeordneten sehr wichtig ist.

Noch einmal: Die Herausforderungen sind vielfältig. Die Gesichtspunkte sind unterschiedlich, um möglichst viele Erkenntnisse im Vorfeld mit einzufangen und dann zu gucken, was der richtige Weg sein könnte. Das ist ein Stück weit der Stil, den wir auch in Zukunft weiter so pflegen wollen.

Uns war auch wichtig, dass wir das Handlungskonzept sehr früh, noch in den Ferien, zwei Wochen vor Schulstart an die Schulen, an die Eltern geben, damit sie genügend Zeit haben, sich darauf vorzubereiten. Ich habe bewusst in den letzten Wochen seit dem Schulstart viele Schulen in ganz Nordrhein-Westfalen besucht, um zu hören, wie vor Ort dieses Handlungskonzept angekommen ist, welche Unterstützung die Schulen noch brauchen. Es finden auch parallel noch Schulleiterdienstbesprechungen durch die Bezirksregierungen statt, in denen auch Rückmeldungen zum Handlungskonzept gegeben werden können. Ich finde, die beste Rückmeldung ist, wenn man einen Schulbesuch macht und die Schulleitung und die Lehrer von sich aus auf das Thema Corona in dem Moment gar nicht kommen. Das zeigt, dass es derzeit nicht das dringendste Thema ist. Von daher ist das ja auch eine gute Rückmeldung.

Ich will kurz eingehen – weil das in den Medien hier und da berichtet wird – auf das Stichwort „Distanzverordnung“ und auch den Hinweis, mit der Distanzverordnung würden wir die Schulen alleine lassen, weil die Distanzverordnung in der Ausstattung sehr schmal ist.

Die Distanzverordnung ist „lediglich“ die Rechtsgrundlage, dass wir weitere Maßnahmen ergreifen können. Im Grunde ist sie auch die Rechtsgrundlage für das, was wir in dem Handlungskonzept „Corona“ schon geschrieben haben. Dort ist festgehalten, dass es in bestimmten Fällen, wenn zum Beispiel mehrere Lehrkräfte krank sind, den Schulen möglich sein muss, in Klassengruppen oder in Klassen auch in Distanzunterricht zu gehen. Dafür ist das eigentlich die Rechtsgrundlage.

Die Distanzverordnung war bis zum Sommer schon in Kraft. Es ist eine Fortführung von dem, was wir schon vor zweieinhalb Jahren hatten, und ist nur in einem Punkt geändert worden, in einem Halbsatz, dass wir die Distanzverordnung nicht nur für die Zeit der Pandemie vorsehen, sondern auch bei Extremwetterlagen. Das sind schlichtweg die Erfahrungen, die wir leider im letzten Sommer durch das Unwetter, durch Starkregenereignisse im Rheinland gemacht haben, dass wir dann auch Situationen haben, wo Schulen in Distanzunterricht gehen können, um ihnen überhaupt Unterricht zu ermöglichen. Aber auch hier die Details, wann das so weit ist bei Unwetter, sind schon in einem Runderlass an die Schulen, an die Bezirksregierungen geregelt. Dort ist genau geregelt, dass im Fall eines Extremwetterereignisses, eines Unwetterereignisses die Bezirksregierungen als Schulleitung und als Katastrophenschutzbehörde sich zusammensetzen und beraten, ob eine einzelne Schule oder kreisweit oder bezirkswest Schulen geschlossen werden müssen aufgrund von Extremwetterlagen. Dann sind die genauen Details auch festgelegt.

Nur zum Verständnis: Die Distanzverordnung ist die Rechtsgrundlage für das, was wir im Handlungskonzept „Corona“ feiner niedergelegt haben, oder das, was auch schon im Runderlass für Extremwetterlagen niedergeschrieben worden ist. Ich möchte

es bei dieser Gelegenheit sagen, weil es im Moment aktuell in den Medien auch diskutiert wird und wir auch die Verbändeanhörung dazu haben.

Eng mit dem Stichwort Corona – das will ich auch noch einmal sehr gerne aufgreifen – hängt das Thema Aufkommen und Aufholen – es gibt verschiedene Bezeichnungen mittlerweile dafür – nach Corona in den Schulen zusammen, dieses Förderprogramm von Bund und Land mit 430 Millionen Euro, was sehr gut ankommt, sehr gut angenommen wird. Natürlich gibt es hier und da immer noch mal Holprigkeiten. Generell kann man sagen, dass wir für dieses Programm von den Schulen, von den Schulleitungen positive Rückmeldungen bekommen. Es ist unkompliziert.

Gerade die Bildungschecks helfen sehr vor Ort und tragen dazu bei, Kinder, die unter der Coronapandemie sehr gelitten haben, noch einmal anders abzuholen. Weil dieses Programm so gut ist, setzen wir uns auf Bund-Länder-Ebene dafür ein, es fortzusetzen. Da laufen Gespräche. Unser Wunsch wäre, dass das Programm noch einmal neu aufgelegt wird mit rund 500 Millionen Euro und bis zum Sommer 2024 laufen sollte. Da müssen wir jetzt die Verhandlungen abwarten. Wir haben den Wunsch von vielen Schulen, dass auf jeden Fall dieses Programm, wie es derzeit läuft, nicht bis zum Jahresende ausläuft, dass man es schon abgerechnet haben muss, sondern dass die Möglichkeit besteht, es mindestens bis zum Schuljahresende, am besten bis zum Sommer weiterlaufen zu lassen. Da sind wir in guten Gesprächen mit dem Finanzministerium und hoffen, dass wir da in Kürze eine Entscheidung haben, die wir auch kundtun können. Das vielleicht zu der aktuellen Herausforderung, die uns sofort auf dem Schreibtisch lag, als wir unsere Büros bezogen haben.

Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es eine Grundherausforderung gibt, die bei allen Themen, denen wir im Schulministerium begegnen, eine Rolle spielt. Das ist das Thema Unterrichtsversorgung/Lehrermangel. Das ist die Riesenherausforderung, die wir haben. Wir haben zu wenig Lehrerinnen und Lehrer, insgesamt zu wenig Personal. Ich sage bewusst Personal, weil wir gerade auch durch die Pandemiezeit sehr schön sehen konnten, wie wichtig auch Schulsozialarbeiter zum Beispiel an Schulen sind, dass das eine sehr gute Ergänzung ist. Es ist die Riesenherausforderung: Wie kriegen wir das gestemmt, dass wir eine gute Unterrichtsversorgung zukünftig auch nachhaltig an Schulen gewährleisten können?

Wir haben im Ministerium eine Arbeitsgruppe gebildet. Das ist kein Arbeitskreis nach dem Motto „ich weiß nicht mehr weiter, also bilde ich einen Arbeitskreis“, dann haben wir erst mal etwas gemacht, da kommt nichts mehr, das ist es nicht. Der Arbeitskreis hat den Auftrag, bis zu den Herbstferien Vorschläge zu erarbeiten, gemeinsam zu überlegen, wie es uns gelingen kann, die Unterrichtsversorgung noch einmal stabiler zu gestalten, noch mehr Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen. Ich denke, dass wir das bis in den Herbstferien für uns im Haus rund haben und dann auch, wie wir es angekündigt und zugesagt haben, mit den Verbänden, mit dem Personal reden, aber auch gerne hier gemeinsam diskutieren. Das, was wir als Gesprächsgrundlage erarbeiten, ist sicherlich nichts, was in Stein gemeißelt ist. Ich bitte um Verständnis – das ist die Arbeitsweise von Herrn Mauer und von mir –, dass wir gerne für uns einmal die Sachen durchdacht haben wollen, bevor wir dann

mit Ihnen ins Gespräch kommen. Noch mal: Das, was wir dann auf den Tisch legen, ist, wie gesagt, nicht in Stein gemeißelt. Wir sind für Anregungen, Hinweise, Verbesserungsvorschläge, Optimierungsvorschläge immer dankbar. Es bleibt dabei: Es ist eine Riesenherausforderung. Das ist mit ein Schwerpunkt, der uns die ganze Legislaturperiode begleiten wird, das Stichwort „Gewährleistung einer guten Unterrichtsversorgung“.

Die Herausforderungen bei der Unterrichtsversorgung sind unterschiedlich. Wir haben einen großen Bedarf an Lehrkräften im Bereich Grundschule, im Bereich Sek. I, auch im Förderschulbereich, im sonderpädagogischen Bereich insgesamt. Wir haben es weniger im Sek-II-Bereich, aber da bei bestimmten Fächern wiederum aber auch. Damit sage ich Ihnen nichts Neues, aber das ist etwas, was wir wirklich mit „Schmackes“ angehen, wo eine der größten Herausforderungen ist, die wir zu bewältigen haben.

Ein nächstes Thema, das bei uns oben auf der Agenda steht, ist das Stichwort „Digitalisierung“, digitaler Unterricht. In den letzten zweieinhalb Jahren durch die Pandemie ist viel im Schulbereich investiert worden zum Stichwort Digitalisierung. Das war auch nötig, da hatten wir Nachholbedarf im Land. Da ist viel Geld geflossen. Wir haben den Digitalpakt 1.0, der vom Bund dem Land zur Verfügung gestellt worden ist. Da ist das Land Nordrhein-Westfalen im Bereich Bildung Spitzenreiter, weil wir als Land Nordrhein-Westfalen das meiste Geld gebunden haben. Wir haben rund 1 Milliarde Euro, die kann man aufrunden, in Nordrhein-Westfalen aus diesem Digitalpakt 1.0 gebunden und damit haben wir das fast zu 100 % abgerufen. Das ist eine positive Nachricht auch an unsere Schulen.

Wir haben durch das Förderprogramm „Endgeräte Lehrkräfte“ rund 210.000 Endgeräte für Lehrkräfte beschafft. Damit muss jede Lehrkraft ausgestattet sein. Wir stehen auch mit den Lehrkräften im Austausch, die manchmal sagen, vielleicht hätte ein Schulleiter ein anderes Gerät gebraucht. Das sind Erfahrungen, die wir gemacht haben. Da kann man demnächst auch noch einmal nachsteuern. Die Grundausstattung für die Lehrkräfte ist da. Wir haben über das Förderprogramm „Endgeräte für Schülerinnen und Schüler“ in den letzten Jahren rund 750.000 Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten versorgt.

Wir haben Handreichungen erarbeitet, wie man digitalen Unterricht und Präsenzunterricht gut verbinden kann, was auch gut wahrgenommen wird von den Schülerinnen und Schülern. Wir haben mehr Medienberaterinnen und -berater vor Ort eingesetzt und haben jetzt die digitale Fortbildungsoffensive weiter vorgeführt. Nachdem wir Schulleitungen fortgebildet haben, sind wir jetzt dabei, die Lehrkräfte weiter fortzubilden. Das ist entscheidend. Wir sind auch auf der Bund-Länder-Ebene im Gespräch, dass wir auch den Digitalpakt 2.0 in Kürze an den Start bringen können. Wie gesagt, da laufen die Gespräche mit den Bundesländern und dem Bund.

Das alles Entscheidende ist aber – die Ausstattung ist das Eine –, der digitale Unterricht das andere. Da ist sicherlich auch noch einmal eine Herausforderung in den nächsten Monaten, dass wir es hinbekommen, dass in den Schulen mehr digitaler Unterricht eingeübt wird, dass er auch vor Ort stattfindet. Das ist etwas, was uns auch in der nächsten Zeit begleiten wird, was uns aber wichtig ist. Ich persönlich

glaube, wenn es vor Ort gelingt, dass die Lehrerinnen und Lehrer mehr digitalen Unterricht machen, führt das letztendlich zu einer Entlastung bei den Lehrkräften. Es ist für mich ein ganz wichtiger Punkt, dass wir die Lehrkräfte, die wir im System haben, auch ein Stück weit entlasten. Da kann digitale Bildung ein wichtiger Bestandteil sein. Das ist das eine. Das andere ist: Wir müssen unsere Schülerinnen fit machen für die Aufgaben von morgen, für die Arbeit von morgen. Die wird auch digital sein. Von daher ist es eine wichtige Aufgabe, dass es uns hier gelingt, den digitalen Unterricht in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben.

Es gibt eine aktuelle Herausforderung, die uns auch noch etliche Zeit begleiten wird: Das ist das Thema Beschulung von Flüchtlingskindern, speziell von ukrainischen Flüchtlingskindern – speziell nicht, weil wir sie anders behandeln wollen, sondern weil durch die Ereignisse seit dem Februar dieses Jahres, durch den schrecklichen Krieg in der Ukraine noch einmal neue Herausforderungen auf uns zugekommen sind. Ich weiß, auch da steht im Moment viel in den Medien. Ich will Ihnen ein paar Zahlen geben, was das für eine Herausforderung ist, die aktuell auf die Schulen zukommt.

Ich beziehe das nur auf die ukrainischen Kriegsflüchtlinge. Wir haben seit dem 24. Februar dieses Jahres insgesamt 34.737 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zusätzlich an Schulen untergebracht. Die sind in der Schule, werden beschult, sind in der Erstförderung, teilweise aber auch schon im integrierten Unterricht. Sie sind vorwiegend in den Grundschulen und in der Sekundarstufe I untergebracht.

Wir haben einige Kinder – das muss man leider auch sagen –, die auf der Warteliste stehen, roundabout 3.000, bezogen auf die ukrainischen Kriegsflüchtlinge. Da stehen wir im engen Austausch mit den Kommunen, vor allem mit den Kommunen, die es am meisten betrifft, die eine etwas größere Zahl haben, die noch auf der Warteliste sind. Wir haben auch mit den Kommunen gesprochen: Was braucht ihr, um Schulplätze zu generieren? Wir haben ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, dass wir etwa Lockerungen vorsehen. An sich ist unser Anspruch, dass die Kinder alle gut integriert werden und dass sie auch an der Stammschule, in dem Stammgebäude sozusagen unterrichtet werden. Aber wir haben hier durchaus, weil es für die Kommunen, für den Schulträger kaum möglich ist, den Kindern einen Schulplatz zu gewähren, die Möglichkeit eingeräumt, auch andere Räumlichkeiten, die ein bisschen weiter von dem eigentlichen Schulgebäude weg sind, zu unterrichten.

Wir haben die Möglichkeit eingeräumt, das auch nachmittags zu machen, und werden am Freitag mit den betroffenen Kommunen sprechen, ob ihnen das reicht oder ob sie noch weitere „Lockerungen“ brauchen, damit wir diesen Kindern, die im Moment auf der Warteliste stehen, möglichst zügig einen Schulplatz gewähren können. Hinzu kommt, dass wir inhaltlich auch mit Lehrkräften gut unterstützen können, wo wir auch dabei sind, zum Beispiel Lehrkräfte aus dem herkunftssprachlichen Unterricht dafür auch zu akquirieren. Das ist noch einmal eine zusätzliche Herausforderung, die in den letzten Monaten auf uns zugekommen ist, der wir uns auch stellen müssen.

Nächstes Thema, das auch oben auf der Tagesordnung steht, bei dem wir nicht darauf warten können, das anzugehen, ist das Thema „offener Ganztag“, der Rechts-

anspruch, der ab 2026 gilt, zumindest für die Erstklässler. Da ist schon viel Vorarbeit im Ministerium gelaufen. Wir fangen hier bei keinem Thema bei null an. Das ist mir wichtig herauszustellen. Auch da laufen die Bund-Länder-Verhandlungen, was das Thema G-Finanzierung der Basismittel angeht. Da warten wir auf die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, damit letztendlich das gesamte Geld, das Nordrhein-Westfalen seitens des Bundes zusteht, auch zügig fließen. Auch dazu stehen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden im engen Austausch.

Wir haben uns nun darauf verständigt, dass wir zum einen zusammen mit dem MKJFGFI gemeinsam einen Lenkungskreis, eine Arbeitsgruppenstruktur aufbauen werden, in der wir auf Fachebene, aber auch auf Ministerinnenebene und Staatssekretärebene dieses Thema gemeinsam bearbeiten wollen. Wir werden die erste Lenkungskreissitzung, Auftaktsitzung, nächste Woche haben, damit man ein Zeichen setzt. Das ist ein Thema, das beide Häuser angeht, wo wir beide gemeinsam daran arbeiten wollen. Dann werden auch die kommunalen Spitzenverbände, die Vertreter von den Kommunen mit eingebunden, um dieses Thema anzugehen.

Das ist auch für die Kommunen eine Riesenherausforderung, das ist zum Teil schon allein baulich eine Herausforderung, weil manchmal an Schulgebäuden gar nicht mehr die Möglichkeit besteht, OGS-Gebäude anzuknüpfen. Da müssen wir mit den Kommunen gemeinsam diskutieren, wie wir da Lösungen finden. Das ist eine mit der Herausforderungen, die jetzt anstehen und der wir uns gerne stellen, wo wir eine Lösung suchen müssen.

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig ist, sind die Menschen, die wir inklusiv beschulen. Da ist es mir ein persönliches Anliegen, dass wir auch diese gut im Blick haben. Deswegen werden wir auch hier das Thema Aktionsplan „Inklusion“ ganz oben auf unsere Prioritätenliste setzen. Wir werden die Rolle der Lehrkräfte und der sonderpädagogischen Förderung in dem gemeinsamen Lernen klären. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es bei inklusiven Schuleinrichtungen einer Klärung bedarf. Wir wollen Funktionsstellen schaffen an den Schulen des gemeinsamen Lernens zur besseren Koordination. Das ist auch wichtig, damit wir auch hier in diesem Schulsystem Ruhe reinkriegen. Wir wollen auch das Thema „multiprofessionelle Teams“ in diesem Zusammenhang angehen, damit wir hier auch einen guten inklusiven Schulunterricht gewährleisten können.

Das ist ein kleiner Blick auf ein paar wenige Themen, die anstehen. Wir haben noch viele andere Themen, etwa das Thema Sozialindex, das Thema Schulsozialarbeit, Akzeptanz von Vielfalt, die berufliche Bildung, die MINT-Förderung. Das sind alles Themen, die uns in den nächsten Monaten und Jahren beschäftigen werden. Ich habe Ihnen bewusst dargestellt, auf was wir uns in den letzten elf Wochen konzentriert haben, was wir eingestellt haben für die nächsten Wochen. Da wir uns öfter hier im Ausschuss treffen, kann ich dann jeweils erzählen, welche Themen gerade dann auf der Tagesordnung stehen.

Lassen Sie mich zum Schluss aber auch noch einmal ein Thema ansprechen, weil wir gerade mit Hochdruck daran arbeiten, weil wir wissen, da gibt es eine Zusage des Ministerpräsidenten, nämlich in den ersten 100 Tagen der neuen Landesregierung die ersten Schritte zu dem Thema A13 eingeleitet zu haben. Wir sind dabei.

Wir haben nachgerechnet, dass die ersten 100 Tage Anfang der Herbstferien zu Ende sind. Deswegen sind wir da im engen Austausch mit dem Finanzministerium, damit wir diese ersten Schritte auch einleiten können. Ich bin da guten Mutes. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, um gerade den Grundschullehrern, den Sekundarstufen-I-Lehrern eine wichtige Botschaft und die Wertschätzung zu geben, die sie sehr verdient haben.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Noch mal, ich freue mich auf den konstruktiven Austausch. Die Herausforderungen – ich habe es eingangs gesagt – sind groß. Ich glaube, dass wir, wenn wir konstruktiv für alle gemeinsam daran arbeiten können, auch gute Ideen bekommen, uns diesen Herausforderungen zu stellen und sie zu lösen. Von daher freue ich mich auf einen guten Austausch.

(Beifall)

Vorsitzender Florian Braun bedankt sich für den Bericht und die ersten Einblicke in die aktuelle und anstehende Arbeit. Er weise kurz formal darauf hin, dass Bild-, Ton- und Filmaufnahmen während der laufenden Ausschusssitzung nicht gestattet seien. Bis zu Beginn der Sitzung sei das möglich. Er bitte, während der Sitzung davon Abstand zu nehmen.

Dilek Engin (SPD) bittet, den Sprechzettel der Ministerin dem Ausschuss zeitnah zukommen zu lassen. Sie bedanke sich für die Ausführungen und nutze die Gelegenheit, der Ministerin im Namen der SPD-Fraktion persönlich zu ihrer neuen Aufgabe als Schulministerin zu gratulieren.

Verantwortung zu tragen für die 5.500 Schulen im Land sei eine wahrlich große Herausforderung. Dabei wünsche sie der Ministerin viel Erfolg und eine glückliche Hand. Die SPD-Fraktion werde als Opposition die Arbeit selbstverständlich kritisch begleiten, aber immer mit dem Ziel, zu konstruktiven Lösungen zu gelangen. Ihre Fraktion werde auf die Umsetzung der Themen Behebung des Lehrkräftemangels, Lehrerfortbildung, Schulsanierung und Anpassung der Einstiegsbesoldung auf A13 genauestens achten und die Ministerin an die Schilderungen in ihrer Rede immer wieder erinnern.

Die Coronapandemie habe in den vergangenen zwei Jahren den Schulen, den Schülerinnen und Schülern, den Familien, aber auch den Lehrkräften vieles abverlangt. Dabei seien so manche Wunden geschlagen worden. Einiges, was man im Schulbetrieb für selbstverständlich gehalten habe, sei ins Wanken geraten. Corona habe eine neue Realität erzeugt, die vielfach die Kinder und Jugendlichen krank gemacht habe. Zu den psychosozialen Folgewirkungen der Pandemie und mit welchen Handlungsstrategien man dem entgegenzutreten wolle, habe sie bislang aus dem Haus und von der Ministerin wenig oder kaum etwas gehört. Das sei dringend nachzuholen. Sie könne den Regierungsfractionen nur empfehlen, den Antrag ihrer Fraktion, der im Folgenden auf der Tagesordnung stehe, zu unterstützen.

Feste Strukturen, verbindliche Regeln und das Gefühl der Lerngemeinschaft, auch eine soziale Gemeinschaft zu sein, all das habe während der Coronapandemie Risse bekommen. Viele Schülerinnen und Schüler und deren Familien seien auf sich alleine

zurückgeworfen worden. Viele Lehrerinnen und Lehrer seien schlichtweg überfordert gewesen. Die Schulen seien auf diese Form der Krise nicht vorbereitet gewesen. Die Politik habe oft flatterhaft und wenig kommunikativ reagiert. Vielmehr seien den Schulen von oben herab kurzfristig Verhaltensmaßnahmen verordnet worden, die mehr Konfusion gestiftet hätten als klare Orientierung. Daraus müsse man lernen und Konsequenzen ziehen, indem man die Schulen corona- und krisenfest mache. Das gelte, zumal Corona noch nicht vorbei sei und man noch nicht wisse, wie der Herbst aussehen werde.

Umso mehr begrüße ihre Fraktion, dass Frau Ministerin Feller einen Krisenstab eingerichtet habe und die Schulmails wesentlich früher erfolgten als einen Abend vorher. Eigentlich sei das eine Selbstverständlichkeit, aber nach den Erfahrungen des Krisenmanagements der Vorgängerin von Frau Feller sei dies schon ein Fortschritt. Allerdings bedürfe der jüngst vorgestellte Plan für den Coronaherbst noch weitere Präzisierungen. Es könne nicht sein, dass die Schulen vor Ort mit der zentralen Frage alleingelassen würden, ab wann von Präsenz- auf Digitalunterricht gewechselt werde. Ihre Fraktion bitte mit Nachdruck um die klarstellenden Kriterien und Rahmenbedingungen.

Vor ihrem Einzug in den Landtag sei sie Oberstudienrätin an einer Wuppertaler Gesamtschule gewesen. Sie kenne das Binnenleben des Schulbetriebs sehr genau. Sie wisse um die bürokratischen Hürden und Defizite des Schulalltags, die durch die Erfahrungen der Coronapandemie noch deutlicher zutage getreten seien. Schule sei nicht nur Abarbeitung von Lehrplänen, sondern ein soziales Gebilde, dessen Gelingen des Funktionierens von vielen Faktoren abhängig sei: gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern, realistischen Lehrplänen, motivierten Schülerinnen und Schülern und einer guten Infrastruktur. Da sei die Landespolitik gefordert, dass die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen würden, damit die Schulen ihrem Bildungsauftrag vollumfänglich gerecht werden könnten. Daran werde ihre Fraktion die Ministerin und die Landesregierung messen.

Wenn man in den schwarz-grünen Koalitionsvertrag schaue, dann werde dort vollmundig verkündet, dass 10.000 zusätzliche Lehrkräfte in das Schulsystem gebracht werden sollten. Das sei zunächst einmal eine sehr gute Nachricht. Aber es bleibe allzu vage, wie das umgesetzt werden solle. Da müsse nachgeschärft werden. Man brauche tragfähige durchdachte Konzepte, wie das erreicht werden könne.

Die Schulen in NRW müssten zukunfts- und krisenfest gemacht werden. Dazu gehöre eine echte Offensive für mehr Lehrkräfte statt wolkiger Ankündigungen. Unweigerlich damit verknüpft sei der Ausbau der Lehramtsstudiengänge. Da sei auch dringender Handlungsbedarf angezeigt. Man brauche mehr Studierende für das Lehramt. Das Angebot an den Hochschulen müsse erweitert werden, der Zugang sollte offener gestaltet werden. Wie dringend notwendig eine Lehrkraftoffensive sei, zeigten die Klagen von Schülerinnen und Schülern und auch von den Eltern aus allen Regionen in Nordrhein-Westfalen. In Folge von Personalmangel und hohen Krankheitsständen komme es an vielen Schulen zu massivem Unterrichtsausfall. Da sei die Ministerin in einer ganz besonderen Verantwortung, hier mittel- und langfristige Abhilfe zu schaffen, um eine Bildungskatastrophe abzuwenden.

Die Optimierung des Ganztagsangebotes sowie die digitale Anschlussfähigkeit der Schulen seien ein Thema. Da habe die Ministerin bereits erwähnt, wie sie sich das vorstelle. Nicht zuletzt müsse man die Bildungsfinanzierung auf neue Fundamente stellen. Das seien alles Punkte, die in den heutigen Ausführungen kaum angesprochen worden seien, zum Teil sei auch angekündigt worden, dass das eventuell nach den Herbstferien angegangen werde. Auch beim Thema Inklusion erfahre man aus dem Koalitionsvertrag wenig, wie man gedenke, schulformübergreifend dem Ziel einer Inklusionsschule für alle tatsächlich näher zu kommen. Die Ministerin habe ein, zwei Punkte ergänzend erwähnt.

Auch der Schulkonsens müsse neu verhandelt werden. Der jetzige Schulkonsens gelte noch bis 2023 – das sei der SPD-Fraktion sehr wichtig.

Bildung sei die Zukunftsressource des Landes. Dennoch sei Fakt: Immer noch seien Bildungschancen für Kinder und Jugendliche ungleich verteilt. Noch immer entscheide die soziale Herkunft darüber, ob junge Menschen ihre Talente voll entfalten könnten. Man brauche daher eine Schulpolitik, die Brücken baue und Chancen eröffne, die die Beteiligten mitnehme und Bildungsgerechtigkeit schaffe. Dazu wolle die SPD-Fraktion beitragen und werde sich mit sachlich fundierten Initiativen einbringen.

Die Ministerin habe bei ihrem Amtsantritt eine Kultur des Dialogs versprochen – nicht von oben herab, sondern mit allen beteiligten Akteuren im System Schule kooperativ zusammenzuwirken. Das sei ihr Credo. Das werde die SPD-Fraktion ernst nehmen und dazu sei die SPD-Fraktion bei aller notwendigen Kritik in diesem Hause bereit.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) bedankt sich bei Ministerin Feller für den Bericht zu ihrer Arbeit. Auch gratuliere er ihr noch einmal herzlich zu der Übernahme dieses wahrlich wichtigen Amtes, zumal in so herausfordernden Zeiten. Das sei in dem Beitrag deutlich geworden.

Zu Beginn einer Legislaturperiode könnten die jeweiligen Häuser in unterschiedlicher Weise nach vorne schauen. Man könne über die gesamte Periode einige Bemerkungen machen, man könne Bemerkungen machen zum Koalitionsvertrag und den Zielen, die man strategisch dort angelegt habe. Man könne aber auch erst einmal das nennen, was jetzt auf dem Tisch liege und was man in den nächsten Wochen und Monaten prioritär bearbeiten wolle. Das sei absolut verständlich.

Gleichwohl hielte er es für notwendig, wenn Frau Feller doch noch einmal etwas zu den strategischen Eckpunkten sagen würde, zum Beispiel zu der Zielzahl 10.000 zusätzlicher Lehrerinnen und Lehrer. Das habe sie so nicht vorgetragen. Aber das müsste jetzt als Ziel von der Ministerin gesetzt werden, damit es noch umgesetzt werden könne. Die Lehrerbildung brauche fünf bis sieben Jahre. Da sei kurzfristig Eile geboten. Da müsse man vielleicht auch unkonventionelle Wege gehen, um den Lehrerberuf zu decken, der akut da sei. Aber man müsse, wenn man strategische Ziele habe, die man nur mittelfristig erreichen könne, früh die Weichen stellen. Deswegen wäre ihm daran gelegen, wenn Frau Ministerin präzisieren würde, in welchem zeitlichen Ablauf sie das vornehme. Erst recht frage er das vor dem Hintergrund der Ausführung des Finanzministers von Anfang dieser Woche, der zum Ausdruck gebracht

habe, aufgrund der Entlastungspakete, die Bund und Länder schnüren würden, sei der finanzielle Spielraum so eng, dass möglicherweise die schwarz-grünen Koalitionsziele gar nicht umgesetzt werden könnten.

Jetzt befinde man sich hier im Schul- und Bildungsausschuss. Da interessiere ihn prioritär, ob die Ziele bei Schule und Bildung umgesetzt werden könnten, ob das in Frage gestellt sei oder nicht. Er halte das für zentral. In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten habe man beides gehört. Er habe gehört, dass der Ministerpräsident den Bund vehement aufgefordert habe, das Entlastungspaket auf den Weg zu bringen, und er habe deutlich gemacht, dass das Land seinen Beitrag in der Kofinanzierung leisten werde, so wie es möglich sei. Gleichzeitig habe er zu Recht hervorgehoben, dass man im Bereich Bildung noch größere Anstrengungen werde unternehmen müssen.

Nun sei die Zielzahl von 10.000 Lehrern – da könne er sich dem, was Frau Engin gesagt habe, anschließen – ein guter Beitrag. Nun müsse man sich anschauen, dass man in den nächsten Jahren anders als in den letzten zehn Jahren nicht mit sinkenden Schülerzahlen zu rechnen habe, sondern mit steigenden – das habe auch die jüngste KMK-10-Jahres-Prognose, die bis Anfang 2030 reiche, vor Augen geführt. Aber schon die vorhandene Prognose, die bisher Grundlage des Regierungshandelns in Nordrhein-Westfalen gewesen sei, die auf 2018, 2019 beruhe, sehe schon vor, dass in den nächsten fünf Jahren, also bis 2026/27, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen um 8,9 % steigen werde. Da seien die ukrainischen Schülerinnen und Schüler und andere junge Menschen, die durch Zuwanderung hierhin kämen, noch nicht mitberücksichtigt. Das heiße, man werde einen deutlichen Aufwuchs an Schülerinnen und Schülern haben.

Wenn man die jetzt erreichte Schüler-Lehrer-Relation noch einmal deutlich verbessere, und zwar sowohl bei den Stellen als auch bei den besetzten Lehrerstellen, um rund einen Schüler pro Lehrer, der weniger zu beschulen sei, wenn man das erreichen wolle – man sei immer noch im unteren Drittel bundesweit, NRW habe Fortschritte erzielt –, um das mindestens zu halten, würden die 10.000 Lehrerstellen mutmaßlich nicht reichen, sondern es würden zusätzliche Lehrer benötigt. Das sei auch strategisch wichtig.

Er würde sich wünschen, vielleicht nicht heute, aber zur nächsten Sitzung mit Blick auf die neue KMK-Prognose, dass die Ministerin darlege, wie sie sicherstellen wolle, dass durch klar formulierte Zielzahlen auch die notwendigen Lehramtsausbildungskapazitäten geschaffen werden könnten, die notwendige Vorsorge getroffen werden könne, damit man für alle Schulformen gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in den nächsten Jahren bekomme.

Ein dritter Aspekt, der ihm wichtig sei: Die Ministerin habe es angedeutet, das könne man vielleicht auch beim nächsten Beratungspunkt diskutieren. Man müsse sehen, dass in den letzten beiden Jahren die Kinder in diesem Land erheblich durch Corona belastet worden seien. Wenn man sich die Studien ansehe, die inzwischen vorlägen, dann müsse man leider feststellen, dass viele junge Menschen in ihrem Bildungsfortschritt erheblich eingeschränkt worden seien. Das aus seiner Sicht Fatale sei, dass besonders jene jungen Menschen stark eingeschränkt worden seien, die ohnehin

schlechtere Bildungschancen in ihrem Kontext anträfen. Das seien keine kleinen Zahlen, es gehe um erhebliche Zahlen, die die Studien nachweisen würden.

Jetzt komme die Bertelsmann-Studie mit einer neuen Aussage, wonach gerade diejenigen, die Bildungsnachteile hätten, würden am Arbeitsmarkt die Verlierer des nächsten Jahrzehnts sein. Hier stünden alle vor einer riesigen sozialen Verantwortung. Das betreffe die Frage der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Es müsse hier noch viel aufgearbeitet werden bei vielen jungen Menschen. Da gehe es – man habe es im Plenum jüngst diskutiert – auch um schulpyschologische und soziale Themen, aber es gehe auch um Bildungsinhalte. Es gehe darum, dass diese jungen Menschen Schritt halten könnten, dass sie auch ihren Bildungsweg, ihre Talente zur Entfaltung bringen könnten. Hier wäre ihm wichtig, weil es sehr aktuell sei, von der Ministerin zu erfahren, wie man es erreichen könne, dass die aufgelaufenen Defizite in den nächsten Monaten und vielleicht sogar Jahren auch systematisch, zielgerichtet abgebaut würden, damit man nicht eine verlorene Generation bekomme. Das müsse auf jeden Fall vermieden werden.

Carlo Clemens (AfD) gratuliert der Ministerin vonseiten der AfD-Fraktion zu ihrem neuen Ministeramt. Auch er kündige für die kommende Legislaturperiode an, dass seine Fraktion zu konstruktiver Sacharbeit zur Lösung der großen schul- und bildungspolitischen Herausforderungen bereit sei, die schon in den Wortbeiträgen zum Teil angesprochen worden seien. Ganz aktuell gebe es die Meldung von der KfW zum Sanierungsstau an Schulen in Höhe von 45 Milliarden Euro deutschlandweit. 17 % der Kommunen sähen den Investitionsstau bei sich vor Ort als gravierend an.

Es gebe den bereits zur Sprache gekommenen Lehrermangel in verschiedenen Schulzweigen, und man habe die Folgen der Coronapandemie zum einen psychosozialer Art, aber auch mit Blick auf die – das Stichwort sei angesprochen worden – Bildungsgerechtigkeit. Es seien insbesondere diejenigen getroffen worden, die es ohnehin am schwersten hätten, die in beengten Verhältnissen, in bildungsfernen Haushalten leben würden. Seine Fraktion sei bereit, ihren konstruktiven Beitrag dazu zu leisten, dass man sich diesen Problemen stelle. Er kündige schon an, dass seine Fraktion die Schuldigitalisierung als nicht etwas einseitig per se zu Förderndes betrachte. Da müsse man genau differenzieren. Seine Fraktion werde den stationären Unterricht weiter hochhalten und sehe nicht, dass man um jeden Preis den digitalen Unterricht per se fördern sollte.

Er finde es schade, dass die berufliche Bildung und die MINT-Förderung in den Ausführungen eingangs nur am Rande erwähnt worden seien. Er erhoffe sich von der Landesregierung Akzente, wie man einerseits dem großen Fachkräftemangel, insbesondere im Handwerk, begegnen könne, wie man andererseits austarieren könne, dass man ein ausgewogenes Verhältnis schaffe zwischen ganzheitlich humanistischem Bildungsanspruch und der MINT-Förderung, die man für die Erfordernisse des Arbeitsmarktes brauche. In diesem Sinne auf gute Zusammenarbeit!

Claudia Schlottmann (CDU) schickt voraus, die Probleme im Bereich Schule in Nordrhein-Westfalen seien allen in diesem Ausschuss hinlänglich bekannt. Die Ministerin

habe bei ihrem Amtsantritt deutlich erklärt, dass sie mit möglichst vielen an Schule Beteiligten in den Dialog eintreten werde. Sie habe in den letzten elf Wochen in hervorragender Art und Weise bewiesen, dass sie genau das machen werde, sie höre den Menschen zu, sie spreche mit den Menschen. Vor dem Hintergrund werde es niemanden verwundern, dass ihre Fraktion die ersten elf Wochen der Ministerin sehr positiv und als einen guten Schritt in die richtige Richtung bewerte. Sie freue sich auf die weiteren Jahre mit ihr.

Vorsitzender Florian Braun erinnert an die Bitte, den Redetext der Ministerin dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen verweise er darauf, dass der Bericht bezüglich der 10.000 Lehrerinnen und Lehrer auf die nächste Sitzung verschoben worden sei, sodass die Debatte in der nächsten Sitzung geführt werden sollte.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) bedankt sich für die Hinweise und Rückmeldungen. Frau Engin habe zu Recht darauf hingewiesen, dass in der Coronazeit die Schulen, die Schülerinnen und Schüler sehr belastet gewesen seien. Das unterstreiche sie ausdrücklich. Das sei für die Schulen, für die Eltern, für die Schülerinnen und Schüler eine riesen Herausforderung gewesen. Sie finde, man könne den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulleitern auch dankbar sein, dass sie die Kinder und Jugendlichen durch diese Zeit gut geschifft hätten, wie sie es gemacht hätten. Das sei insgesamt ein Wunsch von ihr.

In NRW gebe es rund 200.000 Lehrerinnen und Lehrer. Wie überall in der Gesellschaft, in jedem Unternehmen, in jeder Verwaltung gebe es solche und solche. Man habe sehr hoch engagierte Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen. Sie leisteten gerade jede Menge. Das sollte man immer wieder betonen. Am Ende des Tages müsse man junge Menschen überzeugen, dass sie sich nach dem Abitur dafür entschieden, den Lehrerberuf zu ergreifen. Deshalb sei es wichtig, den Lehrerinnen und Lehrern die Wertschätzung zu gewähren, die sie auch wirklich verdient hätten. Völlige Einstimmung, es gebe eine hohe Belastung. Deswegen sei es auch wichtig – das habe sie getan –, die Schulsozialarbeit einzubeziehen. Die SPD-Fraktion habe einen Antrag gestellt, zu dem der Ausschuss gleich komme. Das Thema habe sie im Blick. Da müsse man dranbleiben.

Professor Pinkwart habe die psychische Belastung angesprochen, dass keine Kinder verlorengingen. Es gebe auch Lernrückstände bei Kindern. Sie habe mit vielen Lehrerinnen und Lehrern, Schulaufsichtsbeamten gesprochen, die sagen würden, wenn die Schüler in der siebten oder achten Klasse seien, hätten sie noch Zeit, das aufzuholen. Aber man müsse gucken, was in den Abschlussklassen sei. Dann müssten sich Handwerksbetriebe und Wirtschaftsunternehmen darauf einstellen, dass die anders kämen als vorher. Auch gebe es Nachholbedarf der Viert- und Fünftklässler. Das habe mit Corona zu tun. Das müsse man im Blick haben.

Aber auch losgelöst von Corona müsse man ehrlich sagen, dass es in dem Schulsystem Jugendliche und Kinder gebe, die nicht mehr zur Schule gingen. Die im Blick zu haben, damit sie nicht verlorengingen, sei ihr ein großes Anliegen, sei es ihr auch schon als Regierungspräsidentin gewesen. Sie habe ja ein Vorleben gehabt. Das sei

ihr sehr wichtig. Da müsse man gucken, dass sich die Schulen mit den Jugendämtern, mit der Jugendhilfe enger verzahnten. Da gebe es viele tolle Projekte. Es hänge ihr aber zu sehr vom Zufall der engagierten Personen vor Ort ab. Das mit einer Struktur zu hinterlegen, sei auch eine Aufgabe, der man sich in den nächsten Jahren stellen müsse.

Frau Engin habe gesagt, die Schulleitungen bräuchten mehr Angaben bezüglich dessen, wann sie in den Distanzunterricht wechseln könnten oder nicht. Da gebe es unterschiedliche Rückmeldungen wie immer. Man merke das im Schulleben sehr schnell. Frau Engin komme aus dem Schulleben. Die Meinungen seien vielfältig. Sie habe mit Schulleitungen gesprochen, die hätten gesagt, super, man brauche nicht mehr, sie hätten die Konzepte seit zweieinhalb Jahren in der Tasche, sie hätten selber etwas gemacht. Aber zur Zeit gebe es ganz bewusst über die Bezirksregierungen sogenannte Schulleiterdienstbesprechungen, wo genau nachgefragt werde, was für Änderungswünsche, Optimierungsvorschläge an diesem Handlungskonzept vorlägen. Das werde man einsammeln. Die Frist laufe Ende dieser Woche ab. Dann werde man das Handlungskonzept evaluieren. Man müsse es eh noch einmal anpacken, um es an die bundesgesetzlichen Regelungen anzupassen. Dann solle es vor den Herbstferien noch einmal an die Schulen gegeben werden. Man gucke, wie die Rückmeldungen seien. Wenn der Wunsch da wäre, detailliert etwas reinzuschreiben, werde das auch erfolgen.

Das Stichwort „Schulfinanzierung“ sei angesprochen worden. Das habe sie nicht erwähnt, sei aber auch ein Riesenbrett. Auch da sei man dran. Gerade am Beispiel der Digitalisierung habe sich deutlicher gezeigt – sie rede nicht über die Schulpauschale, nur über Schulfinanzierung –, dass man mit den Kommunen in ein Gespräch kommen müsse, um andere Lösungen zu finden, wie man die Schule finanziere. Das sei insbesondere bei der Digitalisierung sehr deutlich geworden. Den Stand, den man jetzt im Bereich der Digitalisierung an den Schulen habe, habe man über Fördergelder erreicht. Das sei auch gut so. Man wolle mit dem Digitalpakt 2.0 gute Ergebnisse in NRW erzielen. Aber das sei kein Dauerzustand. Irgendwann müsse man von der Förderung rein in eine nachhaltige Schulfinanzierung. Das sei eine Riesenbaustelle. Man habe sich mit den kommunalen Spitzenverbänden verständigt, dass man daran jetzt arbeiten werde. Das sei aber noch nicht morgen fertig. Wenn man daran gehe, müsse man das auch wirklich strukturell ändern.

Prof. Pinkwart hätte noch gerne ein paar Infos, wie das mit dem Thema 10.000 Lehrerinnen und Lehrer sei. Herr Braun habe gesagt, der Punkt werde noch einmal auf das nächste Mal verschoben. Sie wolle aber trotzdem ein paar Infos geben. Das sei der Punkt, den sie vorhin unter dem Stichwort AG „Unterrichtsversorgung“ erwähnt habe. Unterrichtsversorgung höre sich milder an als Lehrermangel, man meine aber das gleiche. Herausforderung sei, dass man langfristige Maßnahmen treffen müsse, am Ende wolle man qualifiziertes Personal an den Schulen. Das betreffe Lehrer, das betreffe Schulsozialarbeiter, das betreffe andere in multiprofessionellen Teams. Es sei Ziel, dass es qualifizierte Personen an den Schulen gebe. Dazu bedürfe es auch, dass man die Zahl der Studienplätze erhöhen müsse. Das sei in der letzten Legislaturperiode schon passiert. Es seien 1.450 zusätzliche Studienplätze im Bereich Grundschule und Sonderpädagogik geschaffen worden. Da liefen gerade Verhandlungen mit dem

Nachbarhaus, dem MKW, die wiederum würden mit dem FM verhandeln, dann verhandele das MKW mit den Hochschulen. Es gebe auch ein Hochschulfreiheitsgesetz. Um die Frage, wie man da mehr Stellen schaffen könne, liefen die Gespräche. Sobald man sprachfähig sei, werde der Ausschuss informiert. Das sei langfristig. Bis man das so weit habe, vergingen sieben Jahre. Das sei noch optimistisch. Eine Hochschule müsse die Plätze auch noch einrichten. Das dauere auch noch eine Zeit. Das wisse Prof. Pinkwart besser als sie. Bis dahin könne man aber nicht warten. Auch in dieser Zeit brauchten die Kinder einen guten Unterricht.

Sie habe jetzt einen Mangel vorgefunden. Das müsse man jetzt gemeinsam in den Griff bekommen. Jetzt werde überlegt, wie man über kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen diesem Mangel gut begegnen könne, immer mit dem Blick darauf, die Kinder sollten einen guten Unterricht bekommen. Man müsse deren Start ins Berufsleben, in das ganze Leben gut gestalten. Das komme. Das habe sie gemeint. Insofern finde sie es gut, wenn man den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschieben könne. Sie glaube, dass man im Haus dann so weit sein werde, dass man dazu sprechen könne.

Die berufliche Bildung wolle sie auch aufgreifen. Das habe sie sehr im Blick. Es sei so, dass nach wie vor viele Eltern ihre Kinder eher am Gymnasium anmelden würden, weniger an den anderen Schulformen. Das sei auch eine Herausforderung. Dazu verhalte sich auch der Koalitionsvertrag. Aber die berufliche Bildung sei sehr wichtig. Da sei man im engen Austausch mit dem MAGS, da gehe es um das Thema KoA, da gehe es um Fachkräftesicherung. Da liefen die Gespräche. Sie bitte, ihr nachzusehen, nach elf Wochen müsse sie erst einmal gucken, dass man die Themen gut einstiele und auf den Weg bringe. Dabei sei man jetzt.

Jochen Ott (SPD) bezieht sich zunächst auf die Restrukturierung der Bildungsfinanzierung, was auch unter TOP 14 behandelt werde. Die Ministerin habe gesagt, das sei kompliziert, aber man sei daran. Sein Hinweis aus den Gremien des Städtetages sei, dass da nicht der Eindruck entstanden sei, dass die Ministerin da dran sei, dass jetzt kurzfristig eine gemeinsame Vorgehensweise entstünde. Die Ministerin habe in ihrem Bericht geschrieben, sie würde sich gerne auch Gutachten des Landtages angucken und die gegebenenfalls einbeziehen. Als Erbringer der historischen Kontinuität weise er darauf hin, dass vor einem Jahr in einer Runde der Sprecher aller Fraktionen mit den Gremien der kommunalen Spitzenverbände festgehalten worden sei, dass es sinnvoll wäre, da mal ranzugehen. Die Fraktionen hätten das zum Nachdenken mitgenommen.

Anfang des Jahres habe eine zweite Runde mit den Sprechern aller Fraktionen stattgefunden. In diesem Gespräch hätten die Fraktionen von AfD, SPD und Grünen gesagt, dass sie es für richtig hielten, schon vor der Wahl gemeinsam mit den Spitzenverbänden ein Gutachten in Auftrag zu geben, das zunächst einmal nur transparent lege, wer was bezahle. Es sei nicht um Zuweisungen gegangen, sondern nur darum, Transparenz zu schaffen, weil es so undurchsichtig sei. Das werde hier jeder bestätigen, egal, auf welcher politischen Ebene er unterwegs sei: Die Schulfinanzierung aus den 50er-Jahren sei das nackte Grauen. Es sei eine Einladung zu Intransparenz und

eine Einladung, die Schuld immer auf andere zu schieben – unabhängig davon, dass man im Einzelnen gar nicht wisse, was dabei herauskomme.

Es sei einvernehmlich gewesen. Frau Müller-Rech zum Beispiel habe in dem Gespräch gesagt, sie finde das auch richtig, aber vor der Wahl schaffe man das nicht mehr. Kollegin Schlottmann sei dabei gewesen. Sie habe auch gesagt, man müsse es dann direkt nach der Wahl machen. Jetzt sei man ein Jahr später. Es sei jetzt notwendig, parteiübergreifend, weil jeder irgendwo regiere, einmal ein unabhängiges Gutachten zu beauftragen, was beschreibe, wer was finanziere. Daher höre sich die Ankündigung der Ministerin gut an. Aber das, was er aus den kommunalen Spitzenverbänden gehört habe, decke das jetzt nicht. Er würde sich wünschen, dass man da einen gemeinsamen Schwerpunkt setze. Ohne eine solche Klärung werde man auch bestimmte Lösungen nicht hinbekommen, Thema „Ganztagsfinanzierung“ und „Rechtsanspruch“. Die Ministerin habe Digitalisierung selber angesprochen.

Es gebe noch ein paar Themen mehr wie Inklusion, wenn man an Inklusionshelfer und andere denke. Das sei eine gemeinsame Notwendigkeit. Es sei großer politischer Wille gewesen, insbesondere von den hier Anwesenden, dass man das gemeinsam angehen müsse. Er würde sich wünschen, wenn die Ministerin die Pays hochziehen würde. Seine Fraktion sei dazu bereit. Die kommunalen Spitzenverbände, die auch von allen Parteien getragen würden, würden darauf drängen. Das sollte man als Parlament annehmen. Dass die Kommunen gemeinsam etwas mit dem Parlament machen wollten, sei auch nicht selbstverständlich. Insofern sollte man diese Chance nutzen. Darum würde er herzlich bitten.

Dr. Jan Heinisch (CDU) schickt voraus, die klare Sachlichkeit sei sehr wichtig. Das müsse man gerade in der Bildungspolitik schätzen. Alle wüssten, dass die Herausforderungen extrem seien. Das sei gerade von der Ministerin sehr gut dargestellt worden. Zum anderen sei es auch so, dass man es mit vielen Gruppen zu tun habe. Schule sei – das sei von den verschiedenen Fraktionen gesagt worden – ein komplexes Gebilde. Es sei wichtig, mit einer klaren Sachlichkeit in die Lösung der Themen einzusteigen. Das gelte für alle Themenfelder. Das umfasse nicht nur die grundsätzliche Problembeschreibung, sondern vor allem die Lösung. Jetzt greife er dem Tagesordnungspunkt Restrukturierung der Bildungsfinanzierung vor. Die Zeit werde man dann gleich wiederum einsparen. Von daher lohne es sich.

Er finde es sehr wichtig und sehr gut, wie es die Ministerin und die Landesregierung in ihrem Bericht dargestellt hätten, dass dieses Thema angegangen werde, auch von ministerieller Seite mit den kommunalen Spitzenverbänden. Soweit die Landespolitiker in den kommunalen Spitzenverbänden unterwegs seien, sei es doch wunderbar, dass man darauf hinweisen könne, wenn da offenbar Missverständnisse oder irgendwelche Wissenslücken entstanden seien, dass man sich an dieser Stelle genau diesen Themenfeldern widme. Wichtig sei bei so komplexen Themen – die Lehrerversorgung sei schon angesprochen worden –: Alles beginne mit einem ersten Schritt. Diese ersten Schritte habe die Landesregierung gemacht.

Frau Ministerin habe es dargestellt. Das gelte auch für den Bereich Restrukturierung der Bildungsfinanzierung. Er denke, der Ausschuss könne sich positiv diesem Thema

widmen. Wenn das in einem überparteilichen Konsens dann auch vorangetragen werde, würden alle darin in der Tat einen großen Mehrwert entdecken.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) bedankt sich für die Ausführungen und die Hinweise hinsichtlich der Verabredungen aus der letzten Legislaturperiode, die sie gerne aufgreifen wolle. Sie sei mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch. Letzte Woche habe sie mit dem Vorstand vom Städtetag gesprochen. Dieses Gespräch werde nächste Woche fortgesetzt. Sie habe vorgestern mit dem Vorstand vom Städte- und Gemeindebund zusammengesessen und werde dies nächste Woche mit dem Landkreistag tun. Staatssekretär Mauer habe gestern eine Runde mit den Beigeordneten der kommunalen Spitzenverbände gehabt, in der klar verabredet worden sei, dass man sich jetzt enger austausche. Das heiße bei ihr auch sofort. Bildung einer Arbeitsgruppe heiße in ihrem Haus nicht, damit sei ein Haken dran, dann habe man was geschafft.

(Jochen Ott [SPD]: Das wäre neu!)

– Das heiße wirklich Schmackes, Schmackes. Man könne gerne in Münster nachfragen, die wüssten, wie sie das handhabe. Da gehe man mit Elan dran. Das Thema „Schulfinanzierung“, das Thema „Lehrermangel“ begegne einem auf allen Seiten. Auch das sei eine Riesenherausforderung insofern, weil es da wirklich um eine Menge Geld gehe. Sie erinnere an die Wirtschaftskrisen, die auf das Land zukommen würden. Das bedeute auch für die Kommunen eine Riesenherausforderung. Mit den Kommunen werde man viele Diskussionen haben. Es sei besser, wenn man geeint in diese Diskussion gehe. Die Landesregierung sei offen für die Diskussion. Das Thema stehe oben auf der Tagesordnung.

Vorsitzender Florian Braun bedankt sich für die Debatte und auch dafür, dass der Redetext der Ministerin dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werde.

3 Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 31.08.2022)

Dilek Engin (SPD) beantragt namens der SPD-Fraktion eine Anhörung zu dem vorliegenden Antrag.

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen.

4 Aus der Pandemie lernen: Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen im Primar- und Sekundarbereich sowie Förderschulen in Nordrhein-Westfalen zur kritischen Infrastruktur entwickeln und den nächsten Herbst vorbereiten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/60

(Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 31.08.2022)

Dilek Engin (SPD) beantragt namens der SPD-Fraktion eine Anhörung.

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen.

5 Wie ist es um den Erhalt des Niederrhein-Kollegs bestellt? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/115

Frank Müller (SPD) legt dar, sechs Monate ohne Ausschuss sei eine lange Zeit. Insofern sammelten sich Berichtswünsche an. Man habe gerade schon gemeinsam festgestellt, dass die drängenden Herausforderungen im Bildungswesen nicht warteten. Insofern habe sich das eine oder andere angesammelt. Der Ausschuss habe auch noch den Ruf zu verlieren als derjenige, der seine Tagesordnung nie habe abarbeiten können. Es sei vielleicht ein guter Vorsatz, das in Zukunft zu schaffen.

Er bedanke sich für den schriftlichen Bericht. Es werde auf den Bericht der Landesregierung vom 18. Januar 2022 – Vorlage 17/6339 – verwiesen. Darin sei angeblich alles ausführlich dargestellt worden. Das möge sein. Es bleibe aber aus Sicht seiner Fraktion falsch, was am Ende die Schlussfolgerung sei, nämlich das Niederrhein-Kolleg zu schließen.

Prof. Pinkwart habe über mögliche künftige Verliererinnen und Verlierer am Arbeitsmarkt gesprochen. Er würde das ausdrücklich nicht nur auf die junge Generation beziehen, sondern auch auf Menschen, die zwei, manchmal sogar drei Chancen bräuchten. Das Niederrhein-Kolleg sei eine wunderbare Einrichtung, Aufstieg durch Bildung auch auf einem zweiten Weg oder auf Umwegen zu erreichen.

Das Niederrhein-Kolleg sei die einzige von vier Schulen im Regierungsbezirk Düsseldorf, in der einmal im Jahr eine externe Abiturprüfung abgenommen werde. Er weise auch darauf hin, dass beabsichtigte Änderungen bei Wohngeldregelsätzen, BAföG und so weiter, auch die Ausweitung im Alter möglicherweise dazu führten, dass auch die Nachfrage nach solchen Schulformen, nach diesen Angeboten steigen werde. Zumindest sei die SPD-Fraktion der festen Überzeugung, dass es falsch sei, dann zum Schluss zu kommen, eine solche Schule im Prinzip vom Markt zu nehmen. Man müsse sich eher die Frage stellen, inwiefern man an der Konzeption arbeiten sollte, um diese Schulen zukunftsfähig zu machen. Solche Schulen seien notwendig, da sie weitere Bildungswege eröffneten.

Er erinnere daran – in der letzten Legislaturperiode habe sich die Opposition anders zusammengesetzt –, dass Kollegin Sigrid Beer vehement für den Erhalt des Niederrhein-Kollegs hier gestritten habe. Insofern stehe die Frage im Raum, ob das ein Thema in den Koalitionsverhandlungen gewesen sei und es hier möglicherweise zu Bewegung komme, diese Einrichtung zu erhalten, oder ob die Landesregierung, das Schulministerium zu anderen Schlussfolgerungen kommen könnte.

Seine Fraktion plädiere weiterhin dafür, das Niederrhein-Kolleg nicht zu schließen. Im Prinzip habe man die Argumente in der letzten Legislaturperiode ausgetauscht, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus der grünen Landtagsfraktion.

StS Dr. Urban Mauer (MSB) führt aus, die damalige Landesregierung habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Ausführlich seien die Beweggründe, die Entscheidungsgründe hier dargelegt worden, die wolle er auch nicht alle referieren. Die Landesregierung bedauere die Entscheidung grundsätzlich auch, weil sie die Form eines Weiterbildungskollegs wie des Niederrhein-Kollegs für wichtig halte. Es sei schlichtweg so, dass man bei der Entwicklung, die es genommen habe, abgesehen von Rechtsvorstößen, die vorgelegt hätten, am Ende keine 20 Studierenden mehr am Niederrhein-Kolleg habe. Die Prozesse und Verfahren seien anhängig. Die Entscheidung, zum 31.07. den Schulbetrieb einzustellen, sei Bestandteil. Daran werde auch nichts mehr geändert werden. Die Entscheidung sei getroffen. Er glaube, da sollte man jetzt nach vorne schauen.

Die Arbeitsebene des MSB, aber auch er persönlich habe gestern mit dem Oberbürgermeister von Oberhausen gesprochen. Es sei das Anliegen der Stadt zu sehen, wie man am Standort Oberhausen konkret bei dieser Liegenschaft eine Nutzung, die die Stadt im Bildungsbereich für notwendig erachte – dazu habe sie auch erste Konzepte –, ermöglichen könne. Hierzu habe er auch mit seinem Kollegen Günnewig aus dem Finanzministerium gesprochen. Die Landesregierung sehe die Ideen und Konzepte, die die Stadt Oberhausen in dem Bereich habe, als durchaus sinnvoll an.

Das MSB habe aber keinen Einfluss auf die Entscheidung, sondern es sei der Vermieter, BLB. Er habe mit Oberbürgermeister Schranz vereinbart, dass man zügig in der Dreierkonstellation zu einer Absprache über das weitere Vorgehen komme, wie man diese Liegenschaft nutzen könne. Da sei das Stichwort Schulplätze eines. Das habe Ministerin zu TOP 2 vorgetragen. Da seien aber auch die Erweiterung der Schulplätze jenseits der Frage der Flüchtlinge, die Pläne der Stadt Oberhausen im Gespräch. Hier werde das Ministerium alles positiv flankieren, was eine Ermöglichung und Unterstützung der Raumfrage in Oberhausen angehe.

Frank Müller (SPD) bedankt sich für die Ausführungen. In dem Bericht werde nicht explizit erwähnt, ob es eine Nutzung im Bereich Bildung als Nachfolge gebe, zumindest habe er es so nicht verstanden. Nun gebe es aber wohl doch möglicherweise eine, wahrscheinlich werde es um Schulplätze innerhalb der Kommune gehen. Herr Mauer habe die Bedeutung der Weiterbildungskollegs unterstrichen, aber gesagt, in diesem Format habe es aus seiner Sicht keine Zukunft.

Da schließe sich die Frage an, ob das MSB konzeptionelle Überlegungen habe, die Frage nach neuen Schulstandorten erörtere, wie man Bildungschancen für junge Erwachsene sichern und entsprechende Angebote schaffen wolle, damit man die Plätze zumindest nicht ersatzlos streiche, wobei man ein Stück weit eine Vision in die Zukunft entwickeln sollte, die nicht nur über die nächsten Wochen trage, sondern über die Wahlperiode und darüber hinaus.

MR'in Silke Hinz (MSB) legt dar, auf Arbeitsebene sei das Ministerium stark damit befasst, konzeptionelle Ideen für die Schulform zu entwickeln, Standorte in den Blick zu nehmen, die Schulform attraktiver zu machen, zukunftsfähig zu machen. Das wolle sie an der Stelle deutlich sagen.

6 16-facher Lehrplanzwang an der Web-Individualschule *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/113

Jochen Ott (SPD) kommt auf die Redewendung der Ministerin, „wir haben vorgefunden“, zu sprechen. Er waise nur darauf hin, dass die CDU die letzten fünf Jahre in diesem Land mitregiert habe.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Es ist nicht alles schlecht, was Frau Feller vorgefunden hat.)

– Das habe man gut abgesprochen. Das Stichwort sei auf den Punkt gekommen. Er schließe an das, was Frau Feller vorgefunden habe, an. Er erinnere daran, dass das Ministerium ein funktionierendes System geändert habe, indem es gesagt habe, es handele sich um Kinder auf dem ersten Bildungsweg, deshalb könne der zweite Bildungsweg nicht der Abschlussgeber sein. Deshalb müssten die Prüfungen demnächst von der Bezirksregierung abgenommen werden.

Daraufhin habe die Bezirksregierung Arnsberg übernommen und habe nach einem Jahr festgestellt, so viel externe Prüfungen bedeuteten viel Arbeit. Die Bezirksregierung habe dem Ministerium gesagt, das würde man alles nicht schaffen. Dann sei man auf die glorreiche Idee gekommen zu sagen, das lasse man. Im Parlament in der Anhörung sei darüber gesprochen worden. In allen Wortbeiträgen der Ministerin und des Staatssekretärs sei darauf hingewiesen worden, es handele sich nicht um eine Schule. Es sei ein Institut. Dann sei von einem privaten Unternehmen gesprochen worden, das damit Geld verdiene. Das sei immer wieder das Wording gewesen.

Jetzt sei man in der Situation, dass die Lösung, wie das nicht nur mit der Web-Individualschule, sondern auch mit der HEBO-Webschule in Mönchengladbach in Zukunft weitergehe, nicht auf dem Tisch liege. Es sei eines der wenigen Angebote, das man deutschlandweit habe, in denen Kinder, die nicht mehr der Schulpflicht unterlägen, im Rahmen dieses digitalen Angebots eine Möglichkeit hätten, einen Abschluss zu erreichen. Diese Arbeit werde mit der bisherigen Vorgehensweise einfach kaputtgemacht, oder im Zweifel würden diese Schulen aus Nordrhein-Westfalen vertrieben. Das könne nicht Sinn und Zweck der Übung sein. Es sei geradezu absurd, eine Digitalschule mit 16 Lehrplänen von 16 Bundesländern erarbeiten zu lassen.

Er teile ausdrücklich den letzten Satz, wonach es immer Ziel sei, Kinder in das Regelsystem zurückzuführen. Es sei auch richtig – das habe man gemeinsam im Landtag in einer großen Anhörung festgehalten, die Grünen hätten einen Antrag gestellt, die Anhörung sei durchgeführt worden, die Hinweise aus der Anhörung seien damals von Sigrid Beer aufgenommen worden –, man sei gemeinsam der Auffassung gewesen, dass es richtig sei, ein Angebot zu schaffen. Aber auch ein neues Angebot könne nicht ausschließen, selbst wenn das Netz dann enger werde, dass es Kinder gebe, die durch das Netz fielen. Es gebe eine bestimmte Anzahl von Kindern insbesondere im Bereich

des Autismus, aber auch mit anderen Erkrankungen, die nicht am Regelsystem teilnehmen könnten.

Nun gebe es einen Jugendhilfeträger. Im Gesetz sei ausdrücklich geregelt, dass im Rahmen von Jugendhilfeeinrichtungen ein Schulabschluss nachgeholt werden könne. Das Beste sei auch, dass der Staat selber, nämlich das Jugendamt, in dem Fall das Jugendamt der Stadt Bochum, die Dinge ausgehandelt habe. Sie nähmen ja nicht Geld, wie sie es gerne hätten, sondern es seien Tarife, die mit der staatlichen Behörde verabredet seien, an der Stelle dem Jugendamt. Frau Ministerin habe angeboten, mit ihr fachlich über die Dinge zu sprechen. Er bitte die Ministerin intensiv, fachlich an dieser Stelle eine Lösung zu finden, die nicht zu absurden Situationen führe, beispielsweise einem Weggang dieser sinnvollen Einrichtung.

Die Stadt Bochum sei bereit, über ihre Volkshochschule zukünftig Prüfungen wieder abzunehmen, das heiße, zu den Lösungen zurückzukehren, die es vor 2018 gegeben habe. Im Rheinland würde man sagen, das sei eher eine „Kölsche Lösung“. Im Gegensatz zu anderen Lösungen aus Westfalen finde er es nicht schlecht, wenn es rheinische Lösungen gäbe, nämlich immer dann, wenn eine Schwarz-weiß-Lösung am Ende zu keinem besseren Zustand führe. Die Ministerin habe mehrfach gesagt, dass die Kinder ihr am wichtigsten seien.

Er habe sich persönlich mit einigen der Schülerinnen und Schüler unterhalten. Es sei wirklich so, dass für diese Kinder, die keiner Schulpflicht mehr unterlägen, diese Web-Individualschule und die HEBO ein wirklich gutes Angebot seien. Er bitte, diesen beiden Schulen eine Chance zu geben. Er werbe auch dafür, dass man perspektivisch ähnlich wie beim offenen Ganztags beispielsweise sage, solche Träger müssten in Zukunft Partner einer Gesamtschule werden zum Beispiel, weil man da alle Bildungsabschlüsse machen könne. Man sollte also perspektivisch sagen, dass die Schulen einen Partner suchten, es gemeinsam machten und versuchen sollten, Jahrgang für Jahrgang die Kinder stundenweise zurückzuführen. Das finde er von der anderen Seite her kommend als durchaus denkbar. Er bitte, das nicht kaputtzumachen. Man sei dabei, ein wertvolles Instrument zu verlieren. Das fange beim Wording an. Damals habe es immer „Institut“ geheißen. Er glaube, man würde hier dem Land einen Bärendienst erweisen. Vielleicht gebe es die Möglichkeit, dass sich die Ministerin das angucke, dass man gemeinsam eine Lösung finde, die Perspektive biete.

Noch mal, die Stadt Bochum sei bereit, diese Prüfungen über die Volkshochschulen dann auch rechtlich sicher und sauber abzuwickeln. Er sei sich sicher, dass man mit der Stadt Mönchengladbach, was die Volkshochschule da angehe, eine ähnliche Lösung finden könne. Das sei großes Anliegen. Das wolle seine Fraktion prominent deutlich machen.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) stellt heraus, es sei richtig, dass die Web-Individualschule und auch die HEBO-Webschule in Mönchengladbach in besonderer Weise denen einen Bildungserfolg, eine Schullaufbahn ermöglichten, die es sonst im bestehenden Regelsystem deutlich schwieriger hätten. Deswegen sei die Arbeit, die diese beiden Institutionen machten, richtig und wertvoll. Es sei traurig, dass momentan die Rechtslage so sei. Sie plädiere dafür, dass man die KMK in die Verantwortung nehme,

neben einer Online-Schule weitere Hilfsmaßnahmen und Differenzierungsmöglichkeiten, individuelle Förderung auf den Weg zu bringen. Man müsse da genau hinschauen und perspektivisch gucken, welche Projekte man genau für die Förderung von solch spezifischen Fällen für die Schülerinnen und Schüler im Sinne von Partizipation und Bildung für alle man unterstütze.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) unterstreicht, da werde ein tolles Engagement geleistet. Von der Webschule würden genau die Kinder in den Blick genommen, die es eh schon schwer hätten. Sie bräuchten eine gute Bildung. Deswegen habe man den Gedanken geklaut und biete ein vergleichbares Modell als staatliche Schule an. Darüber sei der Ausschuss informiert worden.

Zurück zu Bochum, Mönchengladbach: Sie bitte Frau Overbeck, die rechtliche Situation darzustellen. Das dürfe man nicht ausblenden. Von der KMK werde man angesprochen, was man da mache, weil es bundesweite Auswirkungen habe, weil man dort auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern habe.

Sie schicke vorweg, nehme das gerne noch einmal mit und führe gerne Gespräche mit Bochum, auch mit der Institutsleiterin, ob man da gemeinsam eine Lösung finde. Man brauche eine rechtlich saubere Lösung. Rechte könne man gut anwenden, man könne viel analysieren und auslegen. Man müsse gucken, dass man da auch mit Blick auf andere Bundesländer einen Abschluss schaffe, der in anderen Bundesländern anerkannt werde, dass man da keinen Sonderweg gehe. Die anderen Bundesländer machten das so nicht. Das heiße nicht, dass man mit einem guten Beispiel vorangehe.

Das Ministerium erkenne das Engagement, das in dem Institut in der Webschule bestehe, an. Man nehme das mit. Sie bitte, einmal auch die rechtlichen Ausführungen zu hören.

LMR'in Stefanie Overbeck (MSB) erläutert die rechtliche Lage. Wenn Schülerinnen und Schüler nicht die öffentliche Schule regulär besuchten, dann müsse das Land einen Weg bereitstellen, damit diese Personen gleichwohl einen Schulabschluss erwerben könnten wie alle anderen, die eine öffentliche Schule besuchten oder besucht hätten. Das sei die sogenannte Externenprüfung.

Sinn und Zweck der Externenprüfung sei es, einen Abschluss zu verleihen, der dieselbe Wertigkeit habe wie der Abschluss, der originär an der öffentlichen Schule erworben werde. Das Konstrukt, das die Individualschule gepflegt habe, sich eines Dritten zu bedienen, hier einer Volkshochschule, um ihren Kursteilnehmern den Erwerb des Abschlusses zu ermöglichen, sei gesetzlich so nicht vorgesehen gewesen. Es sei die gute und richtige Rolle der Verwaltung, dass sie ihr Handeln an geltendem Recht orientieren müsse. Insofern sei das Verfahren, dass in der Web-Individualschule praktiziert worden sei, für die Zukunft so nicht tragfähig. Man habe versucht, dass der Web-Individualschule zu vermitteln und einen Weg zu finden, nämlich über die Externenprüfung. Das sei dann der reguläre Weg, um den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern den Erwerb des Abschlusses zu ermöglichen.

Alle Bundesländer böten Externenprüfungen an. Die Externenprüfungen, die in Nordrhein-Westfalen geregelt seien, richteten sich tatsächlich an Kursteilnehmerinnen und Prüflinge, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen hätten. Das habe auch so die Rechtsprechung bestätigt. Es sei bekannt, dass es aus Anlass der Meinungsverschiedenheiten um die Individualschule auch Gerichtsverfahren gegeben habe. Dabei sei die Position des Landes voll umfänglich bestätigt worden, auch mit Blick darauf, dass man die Web-Individualschule im Rechtssinne nicht als Schule betrachten könne.

Jochen Ott (SPD) räumt ein, er sei kein Jurist. Er sei aus Überzeugung Lehrer geworden. Für ihn stelle sich die Frage, wofür man Schulgesetze mache. Sie seien am Ende letztlich zum Wohle der Kinder und Jugendlichen da. Auch eine Schulpflicht gebe es zum Wohle von Kindern und Jugendlichen. Man wolle, dass sie nach Möglichkeit an diesen Ort gingen, wo sie sich gemeinsam treffen könnten.

Jetzt habe man hier eine Situation, die aufgrund der aktuellen Entwicklung der Digitalisierung neue Möglichkeiten eröffne. Das Schulgesetz sei veraltet. Im Schulgesetz stehe, dass Ämter dieses Landes, nicht die Eltern, der Staat selber, der diese Gesetze gemacht habe, bescheinigten, dass bestimmte Kinder nicht schulfähig seien. Es sei klar, sie könnten nicht zur Schule gehen, müssten das auch nicht. Das heiße, es gebe eine amtliche Feststellung, sie könnten nicht zur Schule gehen. Nun stelle sich die Frage, wie man mit diesen Kindern umgehe, wenn im Schulgesetz stehe, die einzige Möglichkeit, sie zu beschulen, seien Jugendhilfeeinrichtungen. Digitale Angebote seien bisher nicht vorgesehen, weil es das früher nicht gegeben habe. Da habe es stationär im Zweifel sehr teure Jugendhilfeeinrichtungen gegeben, um das zu ermöglichen.

Mit der Digitalisierung gebe es jetzt die Möglichkeit, etwas Kinder- und Jugendfreundliches zu machen. Die Kinder und Jugendlichen seien im Zweifel zuhause, könnten aber trotzdem ein besseres Angebot bekommen, um – Frau Overbeck habe es gerade gesagt – sie zu einem Abschluss zu führen. Es müsse oberstes Ziel sein, dass diese Kinder, auch wenn sie an Autismus oder an einer Glasknochenkrankheit litten, eine Möglichkeit hätten, am Ende einen Schulabschluss zu bekommen. Das müsse das höchste Ziel sein.

Er erwarte von einem Ministerium – er schätze Herrn Kollegen Schrapper, der jetzt im Ruhestand sei, sehr, keine Frage, er sei ein Verwaltungsjurist, er habe ihm immer gesagt –, dass es dann sage, wie der Gesetzgeber handeln müsse, damit es möglich werde, aus Sicht des Kindes einen Abschluss zu gewährleisten.

Jetzt werde dem Ausschuss gesagt, das gehe rechtlich nicht über die Volkshochschulen. Dann sollte man einen anderen Weg wählen. Wenn der andere Weg bedeute, dass die Bezirksregierungen mehr arbeiten müssten oder mehr Personal bräuchten, dann müsse man darüber reden und es müsse bewerkstelligt werden.

An Frau Feller gewandt, fährt der Redner fort, er wisse nicht, ob die Ministerin Gelegenheit gehabt habe, in diesem Fall mit den Betroffenen zu sprechen. Es sei so, dass man über Kinder rede, für die diese Prüfung ein ganz anderer Stresslevel sei als für viele andere. Wer sich intensiv mit Fragen des Autismus beschäftigt habe, wisse, wie

hoch problematisch es manchmal sein könne, angefangen von Kindern, die sich im Schrank versteckten, bis hin zu Kindern, die sich bei Prüfungen selbst gefährdeten. In diesen Situationen brauche es Pädagogen, Vertrauenspersonal, die dabei seien. Deshalb seien Prüfungsdurchführungen, übers Land verteilt, wo die Pädagogen, die das machten, überall hinführen, menschlich nicht in Ordnung und nicht vernünftig. Also müsse man eine andere Lösung finden.

Er finde es beschämend, dass das in anderen Bundesländern nicht auch diskutiert werde. Das interessiere ihn aber nicht. Fakt sei, dass aus dem ganzen Bundesgebiet Leute sehnsüchtig auf die Suche gegangen seien, um diese beiden Fernschulen zu finden, um für ihre Kinder eine Perspektive zu schaffen.

Er finde es gut, wenn Frau Zingsheim-Zobel sage, das wolle man auch bei der KMK anpacken. Sein Vertrauen in die KMK und die Einigungsfähigkeit von 16 Bundesländern sei nicht sehr ausgeprägt. Er streife das leidige Thema Sommerferien kurz. Alle hätten sich darüber geärgert. Wenn man jetzt fünf Jahre warte, seien die beiden Schulen platt oder nicht mehr in NRW. Seine Bitte wäre Machen, dem Schulausschuss einen Vorschlag vorzulegen, wie man das machen könne.

Angesichts der psychischen Erkrankungen und der vielen Rückmeldungen, die er am Anfang des Schuljahres bekommen habe – es habe keine Inklusionshelfer gegeben, Kinder hätten nicht in die Schule gehen können, weil die Schulen sich geweigert hätten, ohne Inklusionshelfer das zu ermöglichen, Leute am Telefon hätten mit Tränen gesagt, sie kämen nicht weiter –, befürchte er, dass man in den nächsten Jahren eher mehr Kinder haben werde, für die vielleicht am Ende ein solcher Fall eintrete. Dafür brauche man ein Angebot. Das, was vorbereitet werde, werde das Netz engmaschiger machen. Aber man werde trotzdem noch Kinder haben, die da durchfielen. Um die gehe es. Das seien Ausnahmen, über die man hier rede. Man redete nicht über tausende von Kindern in Nordrhein-Westfalen, sondern man rede vielleicht, in beiden Schulen zusammengenommen, über 200, 250, 300 Kinder. Jedes einzelne Kind zähle.

Wenn man das mit günstigen, einfachen Möglichkeiten lösen könne, dann dürfe es doch nicht am Ende an einer Prüfung scheitern, zumal der Staat selber über die Jugendhilfe 90 % der Kinder selbst finanziere. Der Staat bezahle es eh, linke Tasche/rechte Tasche. Deshalb verstehe er nicht, warum man hier nicht lösungsorientiert vorgehe. Er habe sich gefreut, dass Frau Ministerin gesagt habe, sie nehme das noch einmal mit. Man biete jede Unterstützung an dieser Stelle an, weil man glaube, dass es gut wäre, jetzt eine „rheinische Lösung“ zu finden. Zumindest der Ausschussvorsitzende werde zustimmen, dass das nicht vorurteilsbelastet sei, sondern dass das durchaus zu vernünftigen Lösungen führen könne.

Dr. Jan Heinisch (CDU) schickt voraus, er sei Jurist. Jura sei gar nichts Hyperkomplexes. Probleme, die gar nicht so schwierig seien, sollte man auch nicht als solche aufbauschen. Ordnung müsse sein, sogar in der Schule. Das sei nicht ein Satz von ihm, sondern von Erich Kästner. An dieser Stelle sei es sehr wohl möglich, Abschlüsse zu machen. Nun handele es sich bei diesem Punkt nicht um einen Sachantrag, sondern interessanterweise um eine Berichts-anfrage. Er sei nicht Mitglied des Schulausschusses

gewesen. Er habe ein paar Dinge gelernt, wer was in der vergangenen Wahlperiode gesagt habe.

Hier kümmere man sich um ein Thema. Er entnehme dem Bericht, dass sich das Ministerium um dieses Thema kümmere, und zwar sogar so, dass man offenbar im großen Konsens über alle Fraktionsgrenzen hinweg ein solches Angebot für sinnvoll erachte. Dass da jetzt auf einmal Inklusionshelfer in eine Thematik hineinkämen, wo man es mit Schülern zu tun habe, die von der Schulpflicht befreit worden seien, habe er noch nicht ganz verstanden.

An dieser Stelle suche man nach sachlichen Lösungen. Nun sei es so, dass man sich hier am Standort Nordrhein-Westfalen befinde und man sich diesen Ansatz staatlicherseits zu eigen gemacht habe, was seine Fraktion für richtig halte, worüber man zukünftig reden müsse. Nun habe man es hier mit einem Anbieter zu tun, der in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung firmiere. Dieser Anbieter erschließe über die Grenzen des Bundeslandes NRW hinaus sein Schülerpotenzial und seine Kostenträger, wobei an dieser Stelle das Prüfungssystem so abzuwickeln sei – das sei ihm wichtig –, dass die Schülerinnen und Schüler nicht wegen nordrhein-westfälischer Landesrechtsprobleme, sondern wegen der Frage des Rechtes anderer Bundesländer einen Schulabschluss nur so erlangen könnten.

Das sei ein Thema, das außerhalb dieser Hallen liege. Es müsse genau da diskutiert werden – Frau Zingsheim-Zobel habe es gesagt –, nämlich in der KMK. An dieser Stelle habe man es mehr mit Fragen anderer Bundesländer als mit den Fragen NRWs zu tun. Wenn man die Regeln auf Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler anderer Bundesländer anwenden müsse, komme man zu dieser Regelung, die erschöpfend dargestellt worden sei. Die Lösung lasse sich darüber finden. Er erkenne beim Ministerium deutlich die Lösungsbereitschaft, den Lösungswillen. Wenn das dann noch mal mit der Schulleitung besprochen und ihr vermittelt werde, sei das auch sehr wertvoll. Er persönlich sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich kein Freund von „rheinischen Lösungen“, weil man es hier mit Schulabschlüssen zu tun habe, mit denen Jugendliche, junge Menschen nachher einen weiteren Bildungsweg anstreben würden. Die Schulabschlüsse müssten die Grundlage legen, und zwar rechtssicher, sodass sie innerhalb dieser Republik und vielleicht sogar über die Grenzen dieser Republik hinaus anerkannt würden. Sie müssten gleichwertig sein mit den Abschlüssen, die ansonsten an den Schulen, für die sie nicht schulpflichtig seien, erworben werden könnten. Das müsse oberstes Ziel sein.

Wenn man versuche, das nicht aus dem Blick zu verlieren, sei man bei einem guten Verfahren. Er denke, dass sich dieses Thema dann auch sehr wohl lösen lasse. Das Ministerium habe es bewiesen. Er denke, die Web-Individualschule werde da entsprechend ihre Bereitschaft tatkräftig untermauern. Dann sei es vielleicht so, dass dieses Thema baldig einer Lösung zugeführt werde. Er sei da jedenfalls sehr optimistisch, rege an, das auf dem Boden des Rechts zu machen.

Vorsitzender Florian Braun geht davon aus, dass es nicht das letzte Mal gewesen sein werde, dass der Ausschuss darüber spreche.

7 Schutz vulnerabler Schüler:innengruppen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/117

Silvia Gosewinkel (SPD) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen zum Thema „Schutz vulnerabler Schüler:innengruppen“. Zum einen gehe es um die Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen, aber auch um diejenigen, die aus einem Haushalt kämen, in dem eine akute Erkrankung vorherrsche, sodass es auch um die Familien gehe. Zum einen stehe in dem Bericht, dass die FFP2-Masken laut der Verordnung weiterhin freiwillig getragen werden könnten. Es gehe um die Schülerinnen, die zum Selbstschutz darauf angewiesen seien, diese zu tragen.

Da wüsste sie gerne, ob es weitere Finanzierungsmöglichkeiten gebe neben dem Hinweis zum SGB II und SGB XII – das sei das Eine. Beim Thema Distanzunterricht sehe es so aus, als wenn es den Schulen obliege, das durchzusetzen. Das sei auch von den Eltern und Ärzten abhängig. Sie wüsste gerne, ob seitens der Landesregierung geplant sei, dass es in Zukunft einen Rechtsanspruch auf Distanzunterricht für die Schülergruppen mit Vorerkrankungen beziehungsweise die Familien geben solle.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) kommt auf die FFP2-Masken zurück. Es seien Gespräche mit dem MAGS über das Bildungs- und Teilhabegesetz geführt worden, ob man darüber auch die Maske mitfinanzieren könne. Das sei wohl nach den Förderrichtlinien, die derzeit für das Bildungs- und Teilhabegesetz gälten, nicht möglich. Von daher bleibe es bei der Aussage, dass seitens des Landes keine zusätzlichen FFP2-Masken finanziert werden könnten.

MDgt Oliver Bals (MSB) gibt an, das, was Frau Ministerin zu den FFP2-Masken und den Finanzierungsquellen gesagt habe, sei abschließend. Es gebe im Landeshaushalt dafür keine Mittel. Das sei der eine Punkt.

Ob es ein Recht auf Distanzunterricht gebe, dazu müsse man sagen nein. Für diese Gruppe, für einzelne Schülerinnen und Schüler gebe es in der Distanzunterrichtsverordnung durchaus das Recht. Das sei aber ein Recht, das die Schulleitung durch eine entsprechende Erklärung einräume, am Distanzunterricht teilzunehmen. Das sei ein individueller Distanzunterricht. Aber es gebe keinen Rechtsanspruch darauf, dass individuell Distanzunterricht eingesetzt werde.

8 Lehrkräftefortbildung: zeitgemäße und passgenaue Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/101

Dilek Engin (SPD) bedankt sich für den Bericht. Daraus könne sie entnehmen, dass die Arbeitsergebnisse und Vorschläge der Projektgruppe mit Ablauf der 17. Legislaturperiode beendet seien. Sie habe aber erfahren, dass das fertige Konzept schon seit Anfang des Jahres vorliege. Ihre Fraktion würde gerne wissen, warum der Ausschuss die Ergebnisse noch nicht erhalten habe bzw. wann die Ergebnisse präsentiert werden sollten und ob die Ministerin sagen könne, was einen da erwarten werde.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) bestätigt, das Konzept liege vor. Sie würde das gerne beim nächsten Mal im Ausschuss vorstellen. Was die weiteren Fragen betreffe, bitte sie Herrn Filmer um Beantwortung.

LMR Dr. Fridtjof Filmer (MSB) legt dar, die Vorschläge, die aus einer Projektgruppe auf der Grundlage eines Expertenberichts entstanden seien, den der Landtag Ende 2019 zur Kenntnis genommen habe, seien in einem Entwurfsstadium im Frühjahr dieses Jahres fertiggestellt worden. Er könne an der Stelle dafür werben, dass es sich bei der Lehrerfortbildung um ein komplexes Vorhaben handle. An der Lehrerfortbildung seien viele Institutionen und Personen, auch nebenamtlich beteiligt. Das System sei eng verflochten mit Schulaufsicht, mit Schulentwicklung, auch mit den bildungspolitischen Entwicklungen in einer neuen Legislaturperiode. Es sei in gewisser Weise ein nachfolgendes System zu dem, was auch an Schule wichtig sei, was sich in Schule entwickle, insbesondere im Bereich des Digitalen. Insofern sei das keine Reform, die man kurz vor Ende einer Legislaturperiode aus dem Stand einfach hätte umsetzen können. Das sei auch nichts, was man aus dem Stand zu Beginn einer Legislaturperiode in dieser Komplexität umsetzen könne.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) merkt an, in dem Bericht sei ein Link zu dem Expertengutachten angegeben worden. Wenn man den anklicke, bekomme man den Hinweis „Datei nicht gefunden“. Das sei auf der Homepage so nicht verfügbar. Vielleicht brauche man einen anderen Link.

Vorsitzender Florian Braun erwidert, wenn man den Link abtippe, funktioniere er. Wenn man ihn antippe, funktioniere die Zeichenerkennung wohl nicht vollständig. Wenn man auf die letzten Zeichen achte, funktioniere es.

Jochen Ott (SPD) merkt an, auch im Rahmen von Anhörungen sei darüber gesprochen worden. Herr Filmer vom Ministerium habe zu Recht gesagt, dass es einen Expertenbericht gegeben habe. Dann sei darüber diskutiert worden und immer wieder

mit Kleinen Anfragen nachgehakt worden. Die alte Landesregierung, auch der Staatssekretär hätten erklärt, dass der Bericht vorliege. Er sei auf alle Fälle Anfang des Jahres da gewesen.

Wenn man einen Bericht mache und sage, man müsse das prüfen, wundere es ihn schon. Normalerweise sollte das etwas sein, wobei ja der eine Regierungspartner nicht ausgetauscht sei, was breit besprochen und notiert worden sei. Er hätte sich gewünscht, dass man in den Bericht schreibe, es sei fertig, es komme jetzt. Das hätte man machen können, vielleicht für das nächste Mal. Er sei froh, dass die Ministerin angekündigt habe, dass sie es in die nächste Sitzung bringe. Es wäre wirklich an der Zeit. Bei diesem Thema laufe die Zeit davon. Man habe den Eindruck gehabt, deshalb habe seine Fraktion den Bericht beantragt, es werde wieder lange geschoben. Durch eine Klarstellung wie heute könne man so etwas in Zukunft vermeiden. Dann brauche man die Berichte gar nicht zu diskutieren.

Vorsitzender Florian Braun hält fest, den Vorschlag des Ministeriums für die nächste Tagesordnung nehme er gerne mit auf.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) bestätigt, so sollte man es verabreden. Der Bericht der Expertenkommission liege vor. Mit dem Link werde man noch einmal schauen, eigentlich müsse er funktionieren. Bei ihr jedenfalls habe er funktioniert. Daraus könne man verschiedene Schlüsse ziehen. Man sollte der neuen Ministeriumsleitung auch die Chance geben, das hausintern zu diskutieren. Der Bericht sei zugesagt für die nächste Ausschusssitzung, wenn alle einverstanden seien. Dann würde sie das gerne vorstellen.

Vorsitzender Florian Braun gibt an, den Link werde man gerne noch einmal rund schicken, damit alle vollumfänglich informiert seien.

9 Wie steht es um die Lehrkräfteversorgung zum Schuljahresbeginn 2022/2023?
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/116

Die Beratung wird vertagt.

10 A 13 für alle – wann und für wen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/124

Dilek Engin (SPD) betont, dem Bericht könne sie entnehmen, dass die Besoldung nach A 13 eingeführt werden solle. Allerdings fehle noch ein konkreter Zeitplan. Sie frage, welchen Zeitplan die Landesregierung für den Gesetzentwurf und für die anschließende Umsetzung des Stufenplans vorsehe. Diese Angaben fehlten noch.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) verweist auf die Frist, 100 Tage. Das laufe Anfang der Herbstferien ab. Dazu sei das Ministerium in engem Austausch mit dem Finanzministerium. Sie sei optimistisch, dass man die ersten 100 Tage einhalten könne. Im Moment müsse man aber die Verhandlungen abwarten. Die Gespräche liefen auf Hochtouren. Das sei ihr eine Herzensangelegenheit, auch aus den vielen Gründen, die bereits genannt worden seien, warum das wichtig sei.

Dr. Jan Heinisch (CDU) betont, der Zukunftscoalition sei das Thema A 13 ein großes Anliegen. Das sei im Übrigen ein sehr aufwändiges Projekt, sowohl aufwändig finanziell als auch aufwändig in der Ausgestaltung und Abwicklung. Der Ministerpräsident habe die 100 Tage ins Spiel gebracht, damit auch eine klare Marke gesetzt. Er finde es sehr befremdlich, dass man am Tag 80 schon frage, wo die Sachen blieben. Das möge irgendwelchen politischen Argumentationen geschuldet sein.

Wichtig sei an dieser Stelle, dass deutlich sei, dass dieses hochkomplexe Vorhaben – er sei der Ministerin sehr dankbar – von der Landesregierung mit Verve – mit „Schmacks“, wie die Ministerin selber gesagt habe – angepackt werde. Er freue sich, dass dieses wichtige Vorhaben der Zukunftscoalition dann dort auch einen entsprechenden Weg gegangen sei. Mit diesem Bericht bestehe die Gelegenheit, das noch einmal zu unterstreichen. Am Ende werde man sich diesem Thema Schritt für Schritt zeitnah nähern. Damit werde dem, was viele in dem Bereich erwarteten, entsprochen, sowohl was die Attraktivität des Berufes angehe – viel sei dazu bereits gesagt worden –, das umfasse auch das Signal der Wertschätzung für diese Tätigkeit und für die Lehrberufe allgemein. Das werde entsprechend ausgesendet. Von daher könne der Ausschuss nicht häufig genug über dieses Thema reden. Er sei der SPD sehr dankbar für die Berichts-anfrage. Dass es jetzt in die Umsetzung gehe, sei das wichtige Signal, dass man – er freue sich sehr darüber – von der Landesregierung höre.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) kommt auf den Hinweis der Bezeichnung der jetzigen Koalition durch Herrn Heinisch zu sprechen. Alle die hier säßen – er nehme Herrn Clemens aus, der mit seiner Partei nicht an Regierung beteiligt gewesen sei –, könnten seit Einführung des Bachelor/Master als Fraktionen zweier Landesregierungen, 2005 bis 2010 sowie 2017 bis 2022, sagen, hier gehe es nicht um ein Zukunftsthema. Hier gehe es darum, dass die vier anderen Parteien, die er meine, nicht das

Notwendige in der Vergangenheit getan hätten. Das müsse man klar sagen. Er sei damals Wissenschaftsminister gewesen, als er mit Frau Sommer und Herrn Linssen zusammen dieses Reformvorhaben für die Landesregierung habe aufsetzen dürfen. Er erinnere an die Baumert-Kommission, Max Planck – alles sei super fundiert.

Nun müsse man ehrlicherweise sagen, seinerzeit, als es aufgesetzt worden sei, sei der Systemwechsel angegangen worden. Es habe noch keine Lehrerinnen und Lehrer gegeben, die mit einem Masterabschluss von den Hochschulen gegangen wären. Natürlich habe man sich auch diese Frage innerhalb der Landesregierung damals gestellt. Man habe sich diese Frage stellen müssen. Sie sei erörtert worden zwischen den Häusern, auch mit dem Finanzminister, dass es eine Wirkung haben müsste, dass es einer Vorsorge bedürfe. Es habe zwei rot-grüne Landesregierungen gegeben, die sich dann auch schon mit der Umsetzung hätten auseinandersetzen müssen, weil dann die ersten Masterabsolventinnen und -absolventen in die Schulen gekommen seien. Da wäre schon eine Umsetzungsnotwendigkeit gewesen.

Das sage er auch für die letzte Landesregierung. Er habe nicht die Verantwortung über diesen Aufgabenbereich gehabt. Die alte Landesregierung habe sich natürlich auch mit dem Thema auseinandergesetzt, weil das eine Aufgabenstellung sei, die längst hätte erledigt werden müssen. Das habe nichts mit Zukunftsvisionen zu tun, sondern das habe damit zu tun, dass Politik, wenn sie etwas verändere, auch in der Verantwortung stehe. Wer A sage, müsse auch B sagen. Hier müsse gehandelt werden. Das sei gutes Recht, das wüssten alle. Damit müsse man in der Politik ehrlich umgehen. Das seien keine Geschenke, die hier verteilt würden. Die Lehrerinnen und Lehrer, die in den Schuldienst hineingingen, hätten ein Recht darauf, dass es eine Lösung gebe, eine möglichst gute Lösung. Da schon einige Zeit ins Land gegangen sei, gelte das aus seiner Sicht nicht nur für die neuen Lehrer, sondern auch für die Lehrer, die längst im System gute Arbeit leisteten.

Jochen Ott (SPD) bedankt sich bei Herrn Pinkwart, dass er der Wahrheit Ehre gegeben habe. Zur Wahrheit gehöre auch der Verweis auf das Übergabepaket von Rot-Grün auf Schwarz-Gelb im Jahre 2017, in dem die Summe, die das gekostet hätte, aufgeblättert worden sei. Allen sei klar gewesen, dass nach den sieben Jahren, von denen Herr Pinkwart gesprochen habe, die Leute spätestens 2017 an den Schulen gewesen wären, sodass es dann hätte umgesetzt werden müssen.

Er erinnere daran, dass unter wütendem Protest – das sei nicht nur einmal im Plenum, sondern mehrfach diskutiert worden – ein Antrag seiner Fraktion diskutiert worden sei, in dem es um die Umsetzung gegangen sei. Das sei 2017, 2018, 2019 gewesen. Es habe auch einen Antrag der Grünen-Fraktion gegeben, zu dem Sigrid Beer im Plenum gesagt habe, die Grünen böten einen Stufenplan an, weil man wisse, dass es nur Schritt für Schritt gehe. Die Kollegen der CDU hätten das alles abgelehnt, das gehe angeblich so nicht, übrigens auch zum Leidwesen des ehemaligen Grundschulleiters Frank Rock. Das könne man alles nachlesen, das sei öffentlich. Die Lehrerverbände wüssten das genau, sie sammelten nämlich diese Reden.

Es gehe weiter, dass dann im Wahlkampf – es sei wirklich abenteuerlich, was Dr. Heinisch da sage – führende Vertreter der CDU-Fraktion auf die Bremse getreten seien

und nicht das Versprechen abgegeben hätten. Im Übrigen sei es nicht verwunderlich, dass seine Fraktion das zu einer Berichtsanhfrage mache. An der Stelle hätten die Lehrerinnen und Lehrer den Anspruch darauf, dass der Staat das, was versprochen worden sei, umsetze. Er sei sehr gespannt. Die Ministerin habe gesagt, man brauche die Zeit. Zu dem Plan gehöre – das sei in allen Plenardebatten diskutiert worden – das Abstanzgebot, dazu gehöre die Frage, was mit Fachleitungen sei. Dazu gehöre dann auch die Frage, die Herr Pinkwart im letzten Satz erwähnt habe, nämlich die Frage nach den Bestandskräften.

Wenn in der jetzigen Situation in den Grundschulen, wo wirklich Land unter sei und im ganzen Land im letzten Jahr die Leute weiße Fahnen gehisst hätten, die älteren Kolleginnen und Kollegen weniger verdienen würden als die neuen, dann werde das da richtig zur Sache gehen. Er könne nur hoffen, dass das Ministerium ein umfängliches Konzept vorlege und dass Herr Pinkwart mit seiner Eingangsbedürfnis im ersten Satz, nämlich der Finanzminister habe schon gesagt, es werde jetzt schwierig mit den Entlastungspaketen, nicht recht habe und dass sich die Ministerin da durchsetze. Die SPD-Fraktion wünsche der Ministerin viel Erfolg.

Die letzte Schulministerin habe mehrfach glaubhaft, auch öffentlich im Ausschuss, im Parlament – auch der Staatssekretär –, in Versammlungen gesagt, man wolle das machen. Sie hätte sich beim CDU-Teil und beim Finanzminister nicht durchsetzen können. Er hoffe, dass sich die CDU-Schulministerin beim CDU-Finanzminister in dieser Frage diesmal durchsetzen könne und dass die Grünen das Entsprechende mit dazu beitragen. Es sei zwingend. Ansonsten sei alles Gerede, man würde die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen, eine hohle Phrase. Das würden sie sich genau merken. An dieser Stelle müsse wirklich geliefert werden, und zwar nicht 2026 oder 2027, sondern kurzfristig.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) bedankt sich für den historischen Abriss. Als neue Abgeordnete in diesem Ausschuss freue sie sich, dass die Landesregierung jetzt die ersten 100 Tage ausgerufen habe. Sie sei gespannt auf den Fahrplan und sei zuversichtlich, dass man das tatsächlich anpacke und das keine hohle Phrase bleibe.

11 Sachstand zur Aufstockung und Ausweitung der Lehramtsstudienplätze und Zugangsbeschränkungen zu Lehrämtern *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/122

Die Beratung wird vertagt.

12 Sachstand zum Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/100

Frank Müller (SPD) führt aus, die Ministerin habe in der Vorstellung der Vorhaben für die kommenden Wochen im Bereich Ankommen und Aufholen nach Corona von „Holprigkeiten“ gesprochen. Das klinge etwas euphemistisch, um es offen zu sagen. Der Ministerin dürfe auch die Studie des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung bekannt sein mit mehr als 300 Seiten und einzelnen Länderberichten, die durchaus den Schluss nahelegten, dass es nicht nur zu „Holprigkeiten“ komme, sondern dass drohe, dass veritable Teile der Mittel, die zur Verfügung gestellt würden, nicht dort ankämen, wo man hoffe, dass sie ankämen und wo sie am meisten Wirkung entfalteteten, nämlich bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Auch sei die Frage, ob man die Instrumente der Lernstandserhebung und der objektiven Bemessung, wer Unterstützung brauche, in Nordrhein-Westfalen überhaupt nutze. Er bezweifle, dass es der richtige Weg sei, das allein den Schulen zu überlassen, nicht weil sie vor Ort keinen Blick hätten für benachteiligte Schülerinnen und Schüler, sondern weil er glaube, dass Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer nach Corona so am Limit seien, dass sie dringend mehr Unterstützung bräuchten, als dass man es vor ihrer Haustür ablege, hier auch noch entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Er wolle zwei Punkte aus diesen über 300 Seiten zitieren.

Aus dem Länderbericht Nordrhein-Westfalen ist insbesondere kritisch anzumerken: Was die Ressourcensteuerung angeht, ist das Landesaufholprogramm durch eine Mischung aus Gießkannenprinzip und Zuweisungen auf Grundlage von Bedarfskriterien gekennzeichnet.

Wenn man in den Beschluss des Länderberichtes schaue, dann es heiße dort:

Nordrhein-Westfalen bleibt bei der bedarfsgerechten Verteilung von Mitteln insofern hinter seinen Möglichkeiten zurück, als dass es den etablierten Sozialindex der Schulen nicht verbindlich zum Einsatz bringt, sondern den untergeordneten Verteilungsinstanzen bezüglich anzulegender Verteilungskriterien einen großen Ermessensspielraum einräumt. – Das würde er nicht als „Holprigkeit“ bezeichnen.

Die Ministerin habe zu Recht angemerkt, dass sie bestimmte Dinge vorgefunden habe, manche gut, manche vielleicht weniger gut. Aber sie habe die einmalige Chance, es besser zu machen. Dieser Bericht lege nicht nahe, dass die Ministerin irgendetwas verändern wolle. Vielleicht könne sie klarstellen, ob sie die einmalige Chance, etwas besser zu machen, nun auch nutze, um Änderungen an Programmbausteinen oder an Programmen vorzunehmen. Darüber gebe es im Bericht wenig Klarheit. Das klinge eher nach weiter so. Das wäre aber fahrlässig. Da würde das Wort „Holprigkeit“ auch nicht zutreffend sein.

Die zweite Frage beziehe sich auf den Mittelabruf. 430 Millionen Euro stünden insgesamt zur Verfügung, aufgeteilt. Die Ministerin habe angemerkt, dass sie sich auf Bundesebene dafür einsetze, das Programm zu verlängern. Dazu wäre es klug zu wissen, wie es überhaupt um den Mittelabruf stehe, was überhaupt verbraucht worden sei, was noch gebraucht werde. Über die Zahlen werde die Ministerin sicherlich verfügen, wenn sie sich für einen Fortgang des Programms, was seine Fraktion sehr begrüßen würde, einsetze. Das zu den Anmerkungen und Fragen, die dieser Bericht hervorrufe.

Vorsitzender Florian Braun merkt an, andere Fraktionen hätten über Kleine Anfragen dazu auch schon Zahlen abgefragt, die veröffentlicht seien.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) bedankt sich für den Bericht. Natürlich könne man Dinge noch besser machen, aber wenn sie gut liefen, könne man sie auch weiterführen.

Der letzte Absatz sei sehr wichtig, der Verweis auf den KMK-Beschluss, das gemeinsame Bemühen, den Bund noch einmal bis 2024 ins Boot zu holen. Das Programm laufe jetzt bis Jahresende, es laufe offensichtlich gut in Nordrhein-Westfalen. Man sehe aber weiteren Handlungsbedarf.

Nun sei es immer das Problem: Bis sich Bund und Länder geeinigt hätten, das könne dauern. Gleichzeitig müssten alle Akteure jetzt möglichst schon Informationen haben, wie es mit Personal und Sachmitteln auch fürs nächste Jahr aussehe. Er frage, ob die Ministerin eine Chance sehe, dass das Land in Vorlage treten könnte, wenn etwa bis Oktober keine einvernehmliche Lösung da sei, damit man eine Kontinuität der Fördermaßnahmen erreichen könne.

StS Dr. Urban Mauer (MSB) schickt voraus, auch das Ministerium lese Studien. Woran ein Schulministerium gut tue, sei, auch in die Praxis der Schulen zu gucken. Die Rückmeldungen, die man bekomme, seien überwiegend positiv, was dieses Programm angehe.

Er dürfe auch auf die Genese dieses Programms hinweisen, das zügig vom Bund aus dem Boden gestampft worden sei. Die Länder hätten es konkretisieren müssen, um es in die Fläche zu bringen. Der Bedarf sei schnell da gewesen. Insofern habe es einige „Holprigkeiten“ gegeben. Das habe die Ministerin zitiert. Nach dem Abruf der Mittel und den Reaktionen, die er bekomme, sei das sehr gut gelaufen. Nichtsdestotrotz werde man, um das über das Jahr hinaus fortsetzen zu können, noch Verbesserungsmöglichkeiten anschauen, unter anderem die, die in der Studie quitiert worden seien.

An Professor Pinkwart gewandt, fährt Dr. Maurer fort, die Landesregierung sei sehr zuversichtlich – unabhängig davon, ob der Bund sich bereit erkläre, dem Wunsch der KMK mit 16 zu 0 Folge zu leisten –, dass man hier nicht nur in Vorlage trete, sondern für den Fall, dass der Bund es ablehne, das Programm auch über den Jahreswechsel hinaus mit eigenen Mitteln zu verlängern.

Was die Verteilung angehe: Stand Juli, der aus dem Hause veröffentlicht worden sei, sei der, dass rund 340 Millionen Euro bereits abgerufen worden seien. Er sei zuversichtlich, dass sich das Volumen bis Jahresende noch deutlich erhöhen werde.

Carlo Clemens (AfD) merkt an, Herr Müller habe einige Fragen gestellt, die auch schon Sachstand seiner Kleinen Anfrage 149 „Sachstand Corona-Aufholprogramm ‚Ankommen und Aufholen für Kinder und Jugendliche 2021/2022‘“ gewesen sei. In der Antwort der Landesregierung Drucksache 18/576 könne man einiges nachlesen, was die sachgerechte Verwendung der ausgeschütteten Fördergelder angehe.

Er begrüße, dass die Ministerin auch in ihrem Eingangsstatement betont habe, dass darauf gesetzt werde, dieses Förderprogramm bis Mitte 2024 zu verlängern. 500 Millionen Euro würden in Aussicht gestellt. Seine Fraktion begrüße grundsätzlich diese Aufholprogramme, betone aber, dass es wichtig sei, dass mit Blick auf die möglichen Maßnahmen im Herbst und Winter diese Aufholergebnisse und Fortschritte, die erzielt würden, nicht dadurch konterkariert würden, zum Beispiel durch mögliche Schulschließungen.

Was die Aufteilung der Fördergelder angehe, so seien sie in drei Fördersäulen unterteilt, wobei für die Fördersäule II – Förderung durch Freiwilligendienstleistende und zusätzliche Sozialarbeit – sowie Fördersäule III – außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe – das Familienministerium zuständig sei. Fördersäule I – Maßnahmen zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände – sei diesem Ministerium zugeteilt. Mit Blick auf die Gespräche, die jetzt anstünden, was die Verlängerung der Fördermittel angehe, frage er, ob diese Dreiteilung der Fördermittel so beibehalten werden solle oder ob da eine Neuordnung der Struktur der Förderung vorgesehen sei, mit welcher Position Nordrhein-Westfalen in diese Verhandlungen gehe.

Frank Müller (SPD) meint, der Staatssekretär sollte das am besten mit dem Institut austragen. Es sei nur interessant, dass das Ministerium bei anderen Vorlagen auf wissenschaftliche Beiräte und wissenschaftliche Expertise verweise. Er finde, das sollte man insbesondere in einem Bildungsausschuss nicht beliebig tun.

Im Übrigen sei der Erfolg beim Abruf der Mittel nicht gleichbedeutend mit zielgerichtetem Ankommen. Dazu habe er eine Frage gestellt. Darauf habe der Staatssekretär ihm keine Antwort gegeben.

Eine letzte geschlossene Frage, die man mit Ja oder Nein beantworten könne: Er entnehme den Ausführungen von Herrn Maurer, dass er keinerlei Bedarf für Veränderungen sehe.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Florian Braun** erläutert **Frank Müller (SPD)**, es gehe um die Frage, ob die Mittel zielgerichtet ankämen. Er wolle nur den Staatssekretär darauf hinweisen, dass der Erfolg beim Mittelabruf nicht gleichbedeutend sei, dass die Mittel dort ankämen, wo man es sich wünsche, dass sie ankämen. Das möge möglicherweise einen Zielkonflikt ergeben. Vielleicht könne der Staatssekretär intensiver ausholen, wo denn die Mittel auch zielgerichtet ankämen. Vermutlich werde man im

Ministerium darauf schauen, wenn man sich nicht wissenschaftlicher Hilfe an der Stelle bediene.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) antwortet zunächst auf die Frage von Herrn Clemens, ob, wenn es eine Fortsetzung der Fördermittel geben sollte, drei Säulen vom Bund vorgegeben würden oder weniger. Das müsse man dann gucken. Man wäre froh, wenn man es zusammen mit den anderen Bundesländern erreichen könne, dass es überhaupt zu einer Fortsetzung komme.

Optimierungen seien immer gut. Man werde auch immer schlauer. Sie habe viele Schulen besucht, die dankbar seien, dass es gerade im Bereich Bildungsscheck unkompliziert laufe, dass es viele kurze Wege gegeben habe, um das zu machen. In Nordrhein-Westfalen habe man nicht drei, sondern vier Säulen. Sicherlich könne man sagen, dass nicht alle Säulen gleich gut gelaufen seien. Daraus müsse man Rückschlüsse ziehen. Das heiße, wenn es zu einer Neuauflage seitens des Bundes kommen würde, würde man gucken, wo man einen Schwerpunkt setze.

13 Lehrkräftegewinnung zur Abwendung der Bildungskatastrophe (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/96

Die Beratung wird vertagt.

14 Restrukturierung der Bildungsfinanzierung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/114

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/114 zur Kenntnis.

15 Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/119

Frank Müller (SPD) geht davon aus, dass das Thema eines der Megathemen dieser Wahlperiode werde. Er zitiere seinen Kollegen Jochen Ott, der häufig in der letzten Wahlperiode gesagt habe, 2026 sei quasi übermorgen. Jetzt sei es quasi morgen. Er sehe nicht, wie der Vorbereitungsstand entsprechend sei. Seine Fraktion sei sehr skeptisch, ob man 2026 komplikationslos erreiche. Gleichwohl seien alle ins Gelingen verliebt, weil es hier um die Kinder gehe, denen man alle Chancen auf beste Bildung mitgeben wolle.

Die Ministerin habe in ihren Eingangsbemerkungen deutlich gemacht, dass sie nicht ganz bei null anfangen. Es dränge sich der Verdacht auf – da möge ihm Prof. Pinkwart an der Stelle gleich widersprechen, es werde von der konzeptionellen Weiterentwicklung gesprochen –, da stelle sich die Frage, woraus man denn weiterentwickeln wolle. Im Moment rede man ja bei der OGS über einen Flickenteppich in ganz Nordrhein-Westfalen ohne einheitliche Qualitätsstandards, von Kommune zu Kommune in der Ausstattung, was Räume und Personal angehe, sehr unterschiedlich. In dem Bericht werde von dem Landesausführungsgesetz und von einer gemeinsamen Verantwortung des Kinder-, Jugend- und Familienministeriums und des MSB gesprochen.

Er bitte darzulegen, ob ein Ausführungsgesetz gleichbedeutend sei mit einem entsprechenden Qualitätsgesetz, ob es Kriterien geben werde, die Räume und Personal und bestimmte Dinge definierten, oder ob so ein Ausführungsgesetz an der Oberfläche bleibe. Er frage, wo man hinwolle, was das Ziel sei. Das könnte die Ministerin gleich noch näher ausführen.

Die Ministerin habe aber auch von einem ExpertInnenbeirat gesprochen, der eingerichtet werde, der das begleiten solle. Vielleicht könne die Ministerin einen konkreten Zeitplan nennen, wann dort was passiere, bis wann die Ministerin damit rechne, dass entsprechende Eckpunkte erarbeitet würden. Er frage, ob es einen internen Zeitplan gebe. Die Zeit dränge. Es bleibe wenig Zeit, harte Pflöcke einzuschlagen, um rechtzeitig in den Pfad 2026 einzubiegen, was insbesondere das Suchen nach Fachkräften oder entsprechendem Personal angehe. Auch wüsste er gerne, welcher Zeitraum für die wissenschaftliche Begleitung geplant sei. Auch bitte er, etwas dazu auszuführen, wie die beiden Häuser arbeitsteilig voringen und in welchem Bereich man das grundsätzlich gesetzlich verankern wolle.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) kommt darauf zurück, dass sie etwas im Ministerium vorgefunden habe. Das wolle sie jetzt erläutern, weil ihr das ein Anliegen sei. Sie gucken nach vorne. Gleichwohl mache sie mal einen Schlenker nach hinten. Über das MSB habe es viele negative Berichterstattungen gegeben. Solche negativen Berichterstattungen machten auch etwas mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem

Ministerium. Nun – das sage sie bewusst und mit voller Überzeugung – habe sie im Haus viele loyale, hoch engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlebt, erlebe sie heute noch. Das sei wichtig vor dem Hintergrund der Berichterstattung. Man müsse sich einmal vorstellen, man arbeite in einem Haus und das werde in den Medien als „Horrorhaus“ beschrieben. Sie frage, wer sich mit solch einem Haus identifizieren wolle. Das sei jetzt auch keine Medienschelte. Sie betone immer, dass es ihr wichtig sei herauszustellen, dass im Ministerium MSB hoch engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten.

Zurück zur OGS: Mittlerweile gebe es viele Themen, die an erster Stelle stehen würden. OGS gehöre sicherlich dazu. Sie habe eingangs gesagt, das sei ein Themenbereich, der sowohl den Jugendhilfebereich, den Kitabereich berühre als auch den Schulbereich. Deswegen sei es so wichtig, dass das MSB das gemeinsam mit dem MKJFGFI mache. Deswegen werde man einen gemeinsamen Lenkungskreis bilden. Daran, dass Frau Paul und sie zusammen mit Staatssekretär Mauer und den Kollegen aus dem MKJFGFI diesen Lenkungskreis leiteten, sehe man, wie wichtig dieses Thema sei und dass man das zur Chef- und Chefinnensache mache. Dort würden auch die kommunalen Spitzenverbände eingebunden – das habe sie eingangs ausgeführt. Dort würden viele Dinge, die Kriterien, die Herr Müller angesprochen habe, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Nachbarhaus besprochen. Man fange jetzt an und werde das jetzt auch tun.

Zu den Details und zum Expertenbeirat könne Herr Schnelle etwas sagen.

LMR Dirk Schnelle (MSB) gibt an, in den letzten Wochen sei eine Vorlage für die Hausspitze vorbereitet worden, in der gewissenhaft geprüft worden sei, wen man als Experte, als Expertin, als Experte vorschlagen könne, um diesem Expertenbeirat beizuwohnen. Diese Vorschläge lägen jetzt auf dem Tisch und würden gemeinsam durch die Hausleitungen besprochen und entschieden. Das werde zeitnah erfolgen, sodass es Informationen zeitnah geben könne.

Jochen Ott (SPD) betont, der deutsche Beamtenapparat und der nordrhein-westfälische zeichneten sich dadurch aus, dass es qualifizierte Leute seien, wobei diese qualifizierten Leute zum Wohle des gesamten Parlaments, der Legislative ihre Fachexpertise einbringen würden. Er habe zur Kenntnis genommen, wie schön es wäre, wenn die Expertise der Exekutive dem Parlament in Gänze zur Verfügung stehe. Das würde auch das Niveau der Debatten im Ausschuss insgesamt perspektivisch erhöhen. Darüber habe er auch mit der Ministerin gesprochen. Deshalb sei er etwas überrascht, dass die Person, die im Ministerium in der Vergangenheit maßgeblich als Abteilungsleiterin an diesem Thema mitgearbeitet habe, das jetzt nicht mehr mache. Es habe ihn etwas verwundert, was die Sachexpertise, die Verknüpfung, das Getragen-Sein in der Landschaft angehe.

In der vergangenen Wahlperiode habe seine Fraktion dazu Anträge ins Parlament eingebracht – sie seien in Anhörungen diskutiert worden –, in denen ein runder Tisch zum Ganztage beantragt worden sei. Nach der Löhrmann-Zeit hätten CDU und FDP vor allen Dingen 2017 große Bedenken gehabt, wenn der Name runder Tisch gefallen sei. Sie

hätten gesagt, davor habe es zu viele runde Tische gegeben, jetzt regiere man mal von vorne. Er könne das psychologisch nachvollziehen. Aber es gebe Themen, insbesondere da, wo alle beteiligt seien, wo es sinnvoll sei, das zusammenzuführen. Frau Ministerin habe von den zwei Ministerien gesprochen. Er wolle an die Idee aus der vergangenen Wahlperiode noch mal anknüpfen, auch aus der großen Anhörung, die es gegeben habe, an der sich übrigens die Exekutive beteiligt habe. Die Exekutive habe sich in großen Gruppen, aus verschiedenen Ministerien in die Anhörungen zum Ganztage mit reingesetzt, was er sehr positiv gesehen habe. Es knüpfe daran an. Es mache aus seiner Sicht Sinn, dann, wenn man etwas weiter sei, diese Debatte auch zu öffnen und gemeinsam in einem Sonderformat – das müsse nicht im Rahmen des Ausschusses sein – diese Fragen zusammenzutragen.

Die Fragen lauteten, wer was bezahle, was Schule sei, was nicht Schule sei, wie Rhythmisierung laufe, wie sie nicht laufe, wie man dafür Sorge, dass Mittagessen in Räumen möglich sei, die nicht vorhanden seien, wie man dafür Sorge, das überhaupt hinzubekommen angesichts der Enge in vielen Kommunen. Von den ukrainischen Kindern habe die Ministerin heute gesprochen. Er wolle nur darauf aufmerksam machen, wie viele Probleme überhaupt noch entstünden, bis G 9 umgesetzt sei, weil die Kommunen auch das noch auf die Reihe kriegen müssten. Das müsse alles parallel laufen.

Beim Thema Bildungsfinanzierung habe man am Anfang gehört, dass eine kurzfristige Darstellung der Flüsse und der jeweiligen Interessen nicht vorgesehen sei, sondern sie noch im Raume schwebte. Die Ministerin habe gesagt, sie gehe daran. Deshalb wäre es Bitte seiner Fraktion, der letzten Periode folgend, dass sehr schnell das Parlament über diese Frage rede. Wenn man einen Rechtsanspruch habe, dann würden ihn die Eltern gnadenlos einklagen. Seine These werde sein, es würden die Eltern einklagen, die das aus beruflichen Gründen und so weiter wollten. Man habe jetzt schon Belege in den großen Städten, dass der Ganztage in den Stadtteilen besonders ausgeprägt sei, wo viele berufstätige Eltern lebten, die sich kümmerten, und da, wo es um Chancengleichheit und Möglichkeit der Förderung von Kindern in bestimmten prekären Lagen gehe, sei der Ganztage unterproportional aufgebaut. Allein deshalb schon mache es großen Sinn, darüber gemeinsam zu sprechen.

In Kürze würden die Ergebnisse der IQB-Studie auch für NRW kommen. Sie seien im Sommer schon für ganz Deutschland verheerend gewesen, die würden für NRW sicherlich nicht positiver sein. Deshalb rede man bei der Frage Ganztage, um es mit den Experten der Landesregierung zu beantworten, wie Prof. El-Mafaalani und anderen, auch über die Frage, wie bestimmte Fördermittel da zielgerichtet ankommen könnten, wo sie hin müssten, damit man zu besseren qualitätsvollen Schulabschlüssen komme. Das liege hinter dem Punkt. Es brauche dazu eine breite Debatte, die müsse auch im Parlament stattfinden.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) unterstreicht, es habe immer wieder – ob man das runden Tisch oder Zusammenkunft genannt habe – Runden zwischen den Ebenen, insbesondere Land und Kommunen gegeben, und zwar vielfach zu Einzelthemen, wie jetzt OGS-Plätzen. Da werde dann verhandelt. Der Punkt sei nicht weiter diskutiert worden, weil man etwas beleuchtet habe, die Restrukturierung der Bildung. Jetzt

müsse man mit Blick auf die Zeitachsen schauen, ob man das eine möglicherweise mit dem anderen so weit synchronisieren könne, dass man nicht, kaum habe man eine Feststellung getroffen, wieder in alte Verhaltensmuster zurückfalle oder alte Verhaltensmuster fortschreibe, bevor man das große Ganze einmal miteinander besprochen habe.

Nach seiner festen Überzeugung – das sei auch Ursache der Perzeption von Bildungspolitik gerade in den schwierigen Zeiten der letzten beiden Jahre – brauche man Klarheit, wer für was verantwortlich sei. Das sei zentral, ob es die Schulträger seien – wenn ja, in welche Form –, was das Land mache, ob der Bund eine ergänzende Funktion habe oder nicht. Darüber müsse man sprechen, wenn man die Föderalismusreform ernst nehmen wolle und wenn man auch ein klares Verständnis haben wolle für das, wofür Bundesländer eigentlich zuständig seien. Sie hätten die Kultushoheit. Sie hätten im Bildungsbereich ihr zentrales Handlungsfeld. Auch darüber müsse man im politischen Raum einmal reden.

Sonst sei es ein System organisierter Unverantwortlichkeit, bei dem man das Problem immer zum Nachbarn schiebe. Wenn man das vorantreiben wolle, sei die jeweilige Ebene, die mehr wolle, prägender sein wolle, auch gehalten, messbar mit einem Scheckbuch zu winken, um die andere Ebene mitzunehmen, der es schwerer fällt. Aber diese Schecks seien in der Regel nicht so dotiert, dass sie nachhaltig tragfähig seien. Auch das müsse man ehrlicherweise konstatieren. Er wäre dankbar, wenn das heute beantwortet werde oder über den Zeitplan beim nächsten Mal gesagt werde. Er frage, wie das aufeinander aufbaue, wie man diese großen Themen in einem Gesamtkontext diskutieren könne. Auch der kommunale Raum trage Verantwortung. Er müsse sich dieser Verantwortung stellen und könne nicht bei jeder Gelegenheit sagen, jetzt sei Corona oder eine andere Krise. Jetzt müsse das Land helfen. Genauso gut könne das Land nicht sagen, es sei alles so schwierig, da müsse der Bund helfen. Jeder müsse klar erkennen, wofür er verantwortlich sei. Dann müsse Bildung aus seiner Sicht auch prioritär behandelt werden.

16 Schulversuch PRIMUS *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/97

Dilek Engin (SPD) stellt heraus, dem Bericht könne man entnehmen, dass die Ergebnisse des Schulversuches PRIMUS erst am 30. November 2024 vorliegen sollten. Das irritiere, denn die Fraktion der Grünen habe in den Koalitionsvertrag geschrieben, dass sie mehr als fünf PRIMUS-Schulen haben wolle, was ihre Fraktion sehr gut finde und begrüße. Wenn man erst die Ergebnisse 2024 bekomme, dann frage sie, ob bis dahin nichts passieren solle, wie die Umsetzung stattfinden solle. Man könne befürchten, dass in dieser Legislaturperiode ein Stillstand entstehen könnte.

LMR Dirk Schnelle (MSB) gibt an, im Frühjahr dieses Jahres sei der Schulversuch PRIMUS um drei Jahre verlängert worden. Damit habe es einen neuen Zeitpunkt der Berichterstattung gegeben, und zwar bis zum 30. November 2024, das sei der Wortlaut, der ihm gerade vorliege. Es sei so, dass dann der Abschlussbericht vorliege mit der entsprechenden Evaluation. Das schließe nicht aus, dass der Bericht auch frühzeitiger gefertigt werden könne und man das weitere Vorgehen bei dem Schulversuch und das weitere Vorgehen hinsichtlich der PRIMUS-Schulen in den Blick nehmen könne.

Man sei sich bewusst, dass für die Eltern und auch für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen eine Perspektive nötig sei. Er bitte allerdings um Verständnis, dass man nach der Verlängerung des Schulversuches zuerst einmal schauen müsse, was sich bei der wissenschaftlichen Begleitung ergebe. Auf dieser Grundlage würde das Ministerium dann entsprechende Vorschläge machen.

Jochen Ott (SPD) ist froh darüber, dass die wissenschaftliche Begleitung jetzt wieder eine Rolle spiele. Eben habe er beim Staatssekretär den Eindruck gewonnen, dass die Expertise vor Ort ausreiche. Das freue ihn.

Jetzt könne das Ministerium nicht die politischen Beschlüsse der Mehrheitsfraktionen bewerten. Er wüsste gerne von der Ministerin, wie er den Koalitionsvertrag jetzt verstehen solle. Er verstehe ihn so: Klar sei, dass der Bericht Ende 2024 vorgelegt werde. Dann werde anschließend für die schulgesetzliche Absicherung gesorgt. Dann sei man Ende 2025. Dann könne es dazu kommen, dass vielleicht in dieser Wahlperiode im dem Wahljahr oder vielleicht davor noch eine Schule dazu komme. Er frage, ob das der Plan sei, ob er den Koalitionsvertrag so richtig lese. Das sei eine Erkenntnisfrage. Es sei ja politisches Bestreben, sonst würde es nicht im Koalitionsvertrag stehen.

Die Fraktionen hätten sich mit Sicherheit etwas dabei gedacht. Er glaube, die Öffentlichkeit insgesamt habe ein Recht darauf zu erfahren, ob man davon ausgehen müsse, dass in dieser Wahlperiode, abgesehen von einer Absicherung, etwas passiere oder nicht.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) wiederholt, Herr Schnelle habe gesagt, dass der Evaluationsbericht bis zum 30. November 2024 gemacht werde. Das schließe nicht aus, dass man es vorher mache. Man habe die Zeiten durchaus im Blick. Dass die Schulen frühzeitig einen Hinweis bräuchten, wie es weitergehe, sei dem Ministerium schon bewusst.

17 Sachstand Inklusionshelfer:innen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/125

Silvia Gosewinkel (SPD) führt aus, sie habe gestern sehnlichst auf den Bericht gewartet. Herr Braun habe zu Beginn der Sitzung die Verfahrensrituale angesprochen. Sie würde aufgrund der Kurzfristigkeit den Punkt gerne schieben, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine Kleine Anfrage des Kollegen Ott noch nicht beantwortet sei, die Kleine Anfrage 344 auch zu dem Thema „Inklusionshelfer:innen“. Da erwarte sie gerne die zielführenden Antworten ab. Das sollte der Ausschuss dann in der nächsten Sitzung besprechen.

Die Beratung wird vertagt.

18 Sachstand Schulsanierungen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/121

Kirsten Stich (SPD) führt aus, vorhin habe der Ausschuss bereits gehört, wie die Situation der Schulsanierungen vom Grunde her sei. In dem Bericht werde dargestellt, dass die 2 Milliarden Euro aus dem Programm „Gute Schule 2020“ vollständig abgerufen worden seien, andererseits der Landesregierung keine Informationen über den Sachstand der Modernisierungsmaßnahmen der einzelnen Schulen vorlägen. Sie sei froh, dass die Ministerin gesagt habe, dass Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden angedacht seien. Sie gehe davon aus, dass auch diese Thematik angesprochen werde.

Sie könne allerdings nicht verstehen, dass ein Hinweis auf die Haushaltsrelevanz für 2023 gegeben werde, ohne zu wissen, wie hoch der Sanierungsbedarf sei. Wenn man dem Bericht der KfW Glauben schenke – darauf sei von der AfD hingewiesen worden –, hätten 17 % der Kommunen einen hohen Sanierungsbedarf. Sie frage, ob die Fortführung eines Programms Gute Schule 2030 im Haushalt oder über die NRW.BANK angedacht sei.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) hält fest, in der Tat habe man in Schulgebäuden, in der Schulinfrastruktur teilweise einen hohen Sanierungsbedarf. Das sei unterschiedlich in den Kommunen. Im ländlichen Raum sei es eher weniger, im städtischen Raum eher mehr, um es grob zu sagen. Da gebe es immer wieder Ausnahmen. Von daher gebe es eine Menge zu tun. Das sei aber Gegenstand der Schulpauschale. Insofern sei das Bestandteil des Ministeriums MHKBD, vom Kommunalministerium, wo sicherlich Gespräche geführt würden, bezogen auf die Schulpauschale.

Bezogen auf das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, das von der NRW.BANK abgewickelt worden sei, lägen dem Ministerium hinsichtlich der Umsetzung vor Ort keine Daten vor. Sie könne nur sagen, es sei abgerufen worden, weil es ausschließlich über die NRW.BANK abgewickelt worden sei, im Übrigen auch ohne die Bezirksregierungen. Sonst könne sie etwas aus der alten Zeit sagen. Dazu lägen keine Informationen vor. Ob das Programm fortgesetzt werde: Das Ministerium habe bislang keine Ansätze dazu für das Jahr 2023 gesehen.

MDgt Christoph Gusovius (MSB) gibt an, die Verwendungszeit betrage 48 Monate. Die Projekte würden abgearbeitet, Punkt eins.

Punkt zwei: Die Verwendungsnachweise würden gegenüber der NRW.BANK geführt, nicht gegenüber der Landesregierung und würden von den jeweiligen Kommunen gegenüber der NRW.BANK geführt.

Jochen Ott (SPD) stellt fest, bei Veränderungen werde nun das eine oder andere Mal auf die alte Wahlperiode verwiesen. Es habe ja eine große Expertenanhörung über die

Frage der Schulsanierung gegeben. Einvernehmen habe bei allen Experten bestanden, dass „Gute Schule 2020“ das Beste der Förderprogramme gewesen sei, die es gegeben habe, weil es so einfach gewesen sei; es sei nicht den Weg über die Bezirksregierung gegangen.

Es sei von allen gelobt worden, weil es einfacher, schnell gewesen sei und weil es, wie Herr Gusovius gerade gesagt habe, auch verausgabt worden sei. Man habe dann in diesem Parlament über die Frage diskutiert, wie es in Zukunft weitergehen solle. Im Koalitionsvertrag, im Finanzteil gebe es eine Formulierung, in der es heiße, Investitionen sollten auch mit Hilfe der NRW-Förderbank, der NRW.BANK, möglich werden. Er frage, was gewollt sei. Es sei im Haushalt nicht vorgesehen. Das sei für einen politischen Beamten etwas wenig.

Er hätte gerne gewusst, ob die Schulministerin auch Richtung 25 und 30 ein neues Förderprogramm machen wolle oder ob es ihre Position bleibe, die sie in den letzten Jahren vertreten habe, insbesondere die CDU, auch die FDP-Ministerin, die Schulpauschale reiche, decke alles ab, mehr brauche man nicht. Die Schulpauschale habe man „großartig“ erhöht. Auf die Schulpauschale wolle er jetzt nicht eingehen, das mache er bei einem anderen Punkt. Er frage, ob es eine Planung für eine Fortsetzung dieser NRW.BANK-Programme gebe, die so erfolgreich gewesen seien, dass alle sie gelobt hätten, egal, wo sie politisch hergekommen seien.

Dr. Jan Heinisch (CDU) findet es schade, dass Herr Ott immer, wenn es um die guten Sachen gehe, nämlich die Erhöhung der Schulpauschale, nicht auf die Details eingehen wolle. Das sei bedauerlich.

Heute finde die erste Sitzung dieses Ausschusses statt. Man starte mit dem Haushaltsentwurf, er habe ihn noch nicht. Insofern ließen sich diese Fragen in der kommenden Zeit alle beantworten. Auch wenn das Programm gelobt worden sei, wahrscheinlich auch zu Recht, sollte da die Kreativität nicht aufhören. Die Frage, ob ein Programm in der Kleinteiligkeit genauso gemacht werden solle mit genau dem gleichen Namen, nur mit der ausgetauschten Jahreszahl, sei doch nicht die wichtige Frage, sondern dass der Koalitionsvertrag feststelle, dass man sich um dieses Thema kümmere, was auch geschehe.

Jochen Ott (SPD) unterstreicht, wenn man sich die Schulpauschalen für die einzelnen Kommunen angucke, werde man feststellen, dass in vielen Städten die Erhöhung der Schulpauschale nicht einmal dazu führe, eine halbe Schule mehr zu bauen. Das seien die Auswirkungen der Schulpauschale. Das sei ein Verschiebeparkplatz, der keine Mittel mehr im Gemeindefinanzierungsgesetz ermöglicht habe. Dass Herr Heinisch als Staatssekretär, aus dem Kommunalbereich kommend, das jetzt erwähne, könne er verstehen. Ansonsten müsse er ja seine eigene Arbeit kritisch betrachten. Das helfe im Bildungsbereich aber überhaupt nicht weiter.

Eben habe der Ausschuss über Ganztage, über den Rechtsanspruch und die Notwendigkeiten der Gebäude gesprochen. Die Ministerin habe in ihrem Eingangsstatement – Herr Pinkwart sei darauf eingegangen – über Digitalisierung gesprochen, nur diese beiden Punkte. Dann habe man noch nicht G 9, das überall umgesetzt werden müsse,

angesprochen. Man habe noch nicht darüber gesprochen, dass die ukrainischen Schüler da seien. Man rede hier über Milliardeninvestitionen, die die Kommunen machen sollten, und man rede gleichzeitig darüber, dass auch die Koalition von Schwarz-Grün in diesem Land gesagt habe, dass sie bei den Kommunalfinanzen einsteigen und helfen wolle. Das komme alles übereinander, das sei ihm vollkommen klar.

Seine Fraktion habe die konkrete Frage, ob das Land bei der Investition in Schulgebäude helfe, weil sie ein wichtiger Bestandteil guter Bildung seien, insbesondere wenn es um kritische Infrastruktur gehe und Schüler nicht einmal ein vernünftiges Waschbecken, nicht einmal eine vernünftige Toilettenanlage hätten, ganz zu schweigen von Filtern und ähnlichem. Dann, finde er, sei es etwas wenig, in eine solche Debatte hier zu gehen und zu sagen, dann gucke man mal, was im Haushalt passiere. Es gebe einen Koalitionsvertrag. Er erwarte schon, dass die Koalitionsfraktionen Butter bei die Fische gäben und sagten, was sie machen wollten. Das sei die Erwartung. Er könne Herrn Heinisch leider nicht beruhigen. Seine Fraktion werde die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen immer wieder damit konfrontieren, bis sie es nicht mehr hören könnten. Das sei nämlich Aufgabe der Opposition. Sie sei dafür da, um genau auf diese Probleme hinzuweisen.

Er empfehle Herrn Heinisch, der es nicht gelesen habe, sich die Anhörung durchzulesen, die der Ausschuss zu diesem Punkt in diesem Parlament gemacht habe. Das Expertenwissen liege vor. Es sei einvernehmlich. Es sei die gemeinsame Position der Mehrheit der Bildungspolitiker des Landes die ganze Zeit gewesen. Es habe leider bisher nicht durchgesetzt werden können.

Dr. Jan Heinisch (CDU) lädt die Opposition herzlich dazu ein, die Landesregierung dabei zu begleiten. Man werde sehen, man werde eine ganze Menge auf die Reise bringen, genauso wie es im Koalitionsvertrag stehe. Herr Ott habe die Frage gerade wieder anders gestellt. Eben habe es noch geheißt, ob so ein Programm „Gute Schule 2030“ komme. Jetzt heiße es, ob man das unterstützen werde. Na klar, das stehe im Koalitionsvertrag.

Bei der Schulpauschale sei es so – Herr Ott sei auch Mitglied im zuständigen Fachausschuss gewesen –, wenn man rekapituliere, wie Herr Ott es gerade mit Blick auf die Vergangenheit getan habe, dann dürfe er ihn auch daran erinnern, dass die Pauschalen gegenseitig deckungsfähig gestellt worden seien in hohem Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung, sodass Kommunen plötzlich in der Lage gewesen seien, nach diesem System selbst ganz andere Prioritäten zu setzen. CDU und FDP würden den Kommunen vertrauen und unterstützten sie dabei, wobei man grundsätzlich die Kommunen als Schulträger genau aus Respekt vor dieser Freiheit entsprechend machen lasse und ihnen dabei die Möglichkeiten einräume, zum Beispiel auch im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Jochen Ott (SPD) bittet um Übersendung eines Mittschnitts dieses Tagesordnungspunktes.

19 Fehlende Gesamtschulplätze (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/99

Dilek Engin (SPD) merkt an, der Bericht der Ministerin liege vor. Diesen finde sie enttäuschend. Es sei zu lesen, dass die Kommunen für die Schulentwicklungsplanung und somit auch für die fehlenden Gesamtschulplätze verantwortlich seien. Das sei allen bekannt. Es heiße auch, dass die Ministerin sich von der geplanten Verordnung erhoffe, dass sich die Situation der Gesamtschulplätze verbessern werde, indem Mehrfachanmeldungen verboten werden sollten.

Ihre Fraktion finde diese Maßnahmen nicht ausreichend. Es sei sehr schade, dass die Kommunen finanziell im Stich gelassen würden. Es fehle an Geld, um neue Schulen, neue Plätze zu schaffen. Sie würde sich wünschen, dass sich die Landesregierung in dieser Hinsicht neu strukturiere und den Kommunen ausreichend finanzielle Möglichkeiten zur Verfügung stelle. Das wäre nämlich das A und O, wenn man neue und ausreichende Plätze schaffen wolle.

Sie bezweifle, dass die Regelung, dass Mehrfachanmeldungen verboten werden sollten, die Situation entschärfen würde. Denn wenn man sich die Zahlen anschauere, die die Kommunen vorlegten – beispielsweise in Wuppertal fehlten 200 Gesamtschulplätze –, da helfe auch kein Verbot der Mehrfachanmeldungen.

Es gebe ein Schulgesetz, das besage, dass der Elternwille vorgehe. Sie frage, wie man dem Elternwillen gerecht werden wolle, wenn diese Eltern keinen Platz an den Gesamtschulen fänden, und welche konkreten Maßnahmen geplant seien, außer, wie schon zweifach erwähnt, die geplante Verordnung, dass Mehrfachanmeldungen an Gesamtschulen verboten würden.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) möchte die Frage etwas anders stellen. Es werde als Problem beschrieben, dass es nicht genügend Gesamtschulplätze gebe. Möglicherweise hänge das auch damit zusammen, dass die Gesamtschulen, anders als in der Vergangenheit, keiner besonderen Bevorzugung mehr bedürften, weil sie als Schulform auch anerkannt seien und auch genutzt würden. Er frage die Ministerin, ob in der Verordnung zur Mehrfachanmeldung nicht auch das vorgezogene Anmeldeverfahren für Gesamtschulen abgeschafft gehörte, um die Gleichbehandlung der verschiedenen Schulformen sicherzustellen und damit auch dem Elternwillen einen hinreichenden Ausdruck zu verleihen.

Dr. Jan Heinisch (CDU) stellt heraus, es sei ja so, dass man nicht über Schulplätze rede, die fehlen würden, sodass man neue Schulen bauen müsse, sondern es seien dieselben Schülerinnen und Schüler, die eine andere Schulform besuchten. Das sei wichtig festzuhalten. Das heiße, es sei eine Frage, welche Schulform gewünscht sei. In hohem Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung überlasse man den Kommunen genau diese Entscheidung. Da sei wichtig, ob eine Nachfrage da sei, dass eine

Nachfrage klar sei und dass ein Stadtrat, auch der von Wuppertal, sich im Zweifel mit diesen Fragen beschäftige. Da sei immer das Problem – da seien alle lang genug in der kommunalen Szene unterwegs –, dass die Gleichung nicht so einfach sei: Es fehlten x Gesamtschulplätze, dann richte man die mal eben ein. Das bedeute immer auch die Schließung einer anderen Schule, wo nämlich dann dieser Elternwille, der im Gesetz stehe, für diese Schülerinnen und Schüler nicht mehr gegeben sei.

Das sei das Hochreck – wenn man sich als Kommunalpolitiker darein versetze –, an dem alle turnen würden, dass man dem Willen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern möglichst gerecht werde. Das sei die schwierige Aufgabe.

Neben allen Förderprogrammen, Schulfinanzierungen wäre jetzt seine ergänzende Frage ans Ministerium – er kenne es aus seiner beruflichen Tätigkeit –, dass intensive Beratungsangebote der Landesbehörden, Bezirksregierungen gemacht würden. Er sei jetzt erstaunt: Man gewinne bei der Anfrage fast den Eindruck, dass das eingestellt worden wäre. Nach seinem Wissen würden die Kommunen stark begleitet. Es sei die Frage, wie die Kommunen mit einem vor Ort passenden Schulsystem auf die Anforderungen und den Elternwillen antworten könnten.

Dilek Engin (SPD) ist erstaunt über die Ausführungen des Vorredners. Er sage, seiner Ansicht nach würden Kommunen finanziell unterstützt oder begleitet. Dem Bericht könne man etwas anderes entnehmen. Sie finde es auch sehr irritierend, dass Herr Heinisch behaupte, dass Schulen geschlossen werden sollten, obwohl die Schülerzahlen stiegen. Sie teile die Ansicht nicht, dass, wenn man mehr Gesamtschulplätze schaffe, andere Schulformen schließen müssten.

Wenn man die Kommunen finanziell unterstütze und Schulbauten erlaube, zum Beispiel weitere Gesamtschulen – Wuppertal sei ein Beispiel von vielen Kommunen –, dann müsse man auch keine andere Schulform schließen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) beginnt mit dem Stichwort „Schulentwicklungsplanung“. Sie erlebe, dass in manchen Kommunen die Gesamtschule eine sehr begehrte Schulform sei. Es gebe auch Kommunen, die eine wachsende Bevölkerung hätten, wo durchaus der Bedarf an mehr Schulplätzen bestehe. Dann habe man Kommunen, in denen es einen höheren Wunsch gebe, an Gesamtschulen zulasten von anderen Schulformen zu gehen. Das müsse man fairerweise sagen. Es gebe Kommunen – das treffe nicht überall zu –, in denen man einen Überhang an Anmeldungen an Gesamtschulen habe. Wenn dann die Schülerinnen und Schüler nicht an der Gesamtschule zugelassen würden, weil keine ausreichenden Plätze da seien, würden davon die anderen Schulformen in derselben Kommune, meistens Realschule oder Sekundarstufe, profitieren. Das gebe es auch. Insofern sei der Verweis, dass es in erster Linie eine Aufgabe des Schulträgers sei, im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung darauf zu schauen, welche Schulformen man in seiner Kommune anbieten wolle, schon wichtig.

Sie nehme als Beispiel ihre Heimatstadt Münster. Es gebe einen großen Bedarf an Gesamtschulplätzen. Wenn alle Schülerinnen und Schüler, die sich an den Gesamtschulen in Münster anmeldeten, einen Platz bekommen würden, würden zwei andere weiterführende Schulen in ihrer Existenz bedroht sein, weil sie die Schülerschaft nicht

hätten. Nur dadurch, dass es einen Überhang an den Gesamtschulen gebe, die Gesamtschulen sie nicht aufnahmen, existierten andere Schulen. Sie werbe dafür, differenziert hinzuschauen. Da gebe es viele Modelle. Deswegen der Verweis auf die Schulentwicklungsplanung.

Die Fraktionen hätten sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, bei der Schulentwicklungsplanung nicht nur die eigene Kommune in den Blick zu nehmen, sondern auch die regionale Schulentwicklungsplanung, weil man auch Schülerströme habe, die über die kommunalen Grenzen hinausgingen. Es gebe Schülerströme, da besuchten Schülerinnen und Schüler aus der Nachbarkommune die einen Schulen, es kämen umgekehrt Schülerinnen und Schüler, die die anderen Schulen besuchten. Von daher sei es schon richtig, über die Schulformen auch die Kommunen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entscheiden zu lassen.

Stichwort „Mehrfachverordnung“: Sie weise darauf hin, dass die Verordnung das aufgreife, was vorher schon gegolten habe im Wege des Erlasses, wobei das Gericht gesagt habe, es reiche nicht, eine solche Verteilung im Wege des Erlasses zu regeln, sondern man brauche dafür eine Verordnung. Deswegen habe das Ministerium diese Mehrfachanmeldungsverordnung auf den Weg gebracht, um das, was vorher per Erlass geregelt gewesen sei, im Sinne des Gerichtes auf der Ebene der Verordnung zu regeln. Sie sei abgestimmt mit den kommunalen Spitzenverbänden. Es sei der Wunsch gewesen, diese Regelung zu betrachten. Sie betreffe nicht die Gesamtschule, sie betreffe alle Schulformen.

Was Herrn Pinkwart vorschwebe, sei, dass der Schulträger die Möglichkeit habe, bei seiner Bezirksregierung zu beantragen, dass er die Gesamtschulen vorziehen wolle. Das stehe nicht in dieser Mehrfachverordnung. Diese Mehrfachverordnung gelte für alle Schulformen. Das sei eine andere Besonderheit.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Man könnte es doch in einer solchen Verordnung auch regeln!)

Stichwort „Schulfinanzierung“: Sie unterscheide immer, wenn es um Lernmittel und Digitalisierung gehe, da habe das Schulministerium die Federführung. Sie habe einiges dazu gesagt und hoffentlich deutlich gemacht, dass es ein wichtiges Anliegen sei, das immer zusammen mit den Kommunen geregelt werden könne. Das nächste Stichwort sei das Thema „Schulpauschale“. Man müsse schon genau hingucken. Wenn man feststelle, aus welchen Gründen auch immer, die Schulgebäude hätten nicht den Stand, den sich alle wünschten, dann müsse man hingucken, woran das liege. Eigentlich sei dafür die Schulpauschale da. Sie sage das jetzt wertneutral. Da müsse man gucken, ob es nicht reiche, ob sie nicht richtig angewandt werde. Den Blick sollte man sich gemeinsam erlauben, bevor man dann gucke, wie der weitere Weg sei.

Jochen Ott (SPD) hält fest, der Elternwille sei nur dann erwünscht, wenn es passe. Wenn er nicht passe, müssten andere Schulformen darunter leiden. Deshalb werde der Elternwille dann nicht durchgesetzt. Das habe die Ministerin gerade gesagt und Herr Heinisch habe es unterstellt. Das sei genau das Gegenteil von dem, was politischer Konsens sei, nämlich dass die Eltern entschieden. Wenn die Eltern mehrheitlich

eine Gesamtschule anwählen würden, dann sei klar, dass das auch umgesetzt werden müsse, anders gehe es nicht. Das zur Klarstellung. Alles andere sei ideologische Schulpolitik. Seine Fraktion werde sehr darauf achten, dass die Landesregierung nicht aus ideologischen Gründen versuche, die Erweiterung von Gesamtschulen zu verhindern, weil man vermeintlich andere Schulformen sonst verliere. Das könne nicht Sinn und Zweck sein. Dann müsse man sagen, man stelle es infrage, dass es den Elternwillen gebe.

Beim zweiten Punkt erinnere er Frau Feller an ihre frühere Rolle als Regierungspräsidentin. Alle, die sich in den letzten Jahren mit dem Problem beschäftigt hätten, insbesondere bei wachsenden Schülerströmen, hätten darauf hingewiesen, dass es eine kommunal übergreifende Abstimmung geben müsse und dass es mit der kommunal übergreifenden Abstimmung oft schwierig sei. Es gebe leider keine – er würde sich wünschen, dass man das parteiübergreifend hinbekomme – Schulausschüsse im Rahmen des Regionalrates, die sich mit regionaler Schulentwicklung beschäftigten würden.

Es könne einfach nicht sein, dass Kommunen, die eng beieinander lägen, nicht kooperierten, dass es keine abgestimmte Schulentwicklungsplanung gebe und dass am Ende des Schuljahres das durch Zufall statfinde. Das sei in der Stadt, aus der er komme, und drumherum eines der Riesenthemen. Es müsse dringend geklärt werden, dass eine solche Sache verpflichtend angestoßen werden müsse. Dazu gehöre auch eine regionale Schulentwicklungsplanung, die berücksichtige, dass der Wille der Eltern, die Schulform anzuwählen, die sie gerne hätten, auch Berücksichtigung finde.

Er bedanke sich für die Änderungen in Bezug auf das Anmeldeverfahren. Nach dem Desaster in bestimmten Kommunen dürfe es keinem Kind mehr zugemutet werden, dass man sich bei zehn, zwölf Schulen anmelde und zigfach abgelehnt werde. Deshalb sei es richtig, das so jetzt zu tun. Umso wichtiger sei es, dass der Elternwille auch am Ende möglichst umgesetzt werden könne. Da sei man wieder beim Thema Finanzierung, Aufbau von Schulen, in welcher Geschwindigkeit gehe das. Das sei hinreichend diskutiert worden. Besorgniserregend finde er schon, wenn mit dem Verweis auf andere Schulformen gesagt werde, man könne den Elternwillen leider da nicht durchsetzen. Das wäre der falsche Weg.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) stellt klar, ihm sei es um das Recht gegangen – die Ministerin habe es präzisiert –, das den Kommunen zustehe, Anmeldungen für eine Schulform vorab abfragen zu können, wobei überwiegend die Gesamtschule abgefragt werde, was in der Vergangenheit sicherlich berechtigt gewesen sei, um dieser Schulform auch ein gewisses Standing zu geben, die Möglichkeit zu geben, dass sie überhaupt hätte eingerichtet werden können, wenn gewisse Anmeldezahlen da seien.

Der Bericht unterstreiche, dass es heute nicht mehr notwendig sei. Die Gesamtschule sei eine etablierte Schulform wie die anderen auch. Da würde er sagen, es müsse für die Eltern und die Schüler eine Neutralität geben. Sie müssten entscheiden, in welche Schule ihre Kinder gehen wollten. Wenn man hier eine Schule bevorzuge, die sich wie alle anderen längst etabliert habe, halte er das für ein Problem. Ihn interessiere, ob

man das in dieser Verordnung oder in einem Erlass in Rücknahme der bisherigen Grundlage für dieses Tun noch ergänzend mit einfügen könne.

Dilek Engin (SPD) beantragt namens der SPD-Fraktion einen Mitschnitt zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) unterstreicht, das Anmeldeverfahren vorzuziehen, könne der Schulträger für jede Schulform beantragen. Es habe sich nur in der letzten Zeit herausgebildet: Bei den Fällen, die sie kenne, sei es überwiegend um die Gesamtschule gegangen. Der Schulträger könne das dann beantragen, wenn er einen Überhang für die Schule erwarte. Das sei in der Vergangenheit oft die Gesamtschule gewesen. Dann passiere das. Das könne man nicht in der Verordnung regeln. Die Möglichkeit sei im Schulgesetz geregelt.

LMR'in Stefanie Overbeck (MSB) legt dar, das Problem sei, dass die Frage der Mehrfachanmeldungen einem relativ engen Zeitplan unterliege, weil man das Ziel habe, das auf alle Fälle noch dem nächsten Anmeldeverfahren zugutekommen zu lassen. Ob das gelinge, werde man sehen. Das sei zunächst das sportliche Ziel.

Die Verordnung, die man auf dem Landtagsportal einsehen könne, sei schon in der Verbändeanhörung. Das würde jetzt das Ministerium veranlassen, das Verfahren auf null zu setzen und ein neues Ordnungsgebungsverfahren anzustreben. Dann sei klar, dass man keine Chance mehr habe, das fürs nächste Anmeldeverfahren zu machen.

Ein Weiteres: Die Regelungen zum vorgezogenen Anmeldeverfahren seien damals in den Jahren 2017 bis 2019 intensiv auch mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert worden. Das sei keine Kopfgeburt des Ministeriums gewesen, sondern es sei der ausdrückliche Wunsch, der Konsens umfangreicher Beratungen auch mit den Schulaufsichtsbehörden gewesen. Insofern würde das auch einen größeren Erörterungsbedarf voraussetzen. Man könnte es jetzt nicht einfach vom grünen Tisch aus anders regeln. Auch da müssten die kommunalen Spitzenverbände wieder eingebunden werden – das nur, um den Zeitbedarf für ein solches Verfahren deutlich zu machen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) merkt an, das schließe nicht aus, dass man das mitnehme.

20 Hitzefrei – wann für wen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/98

Die Beratung wird vertagt.

21 Warum hat die schwarz-grüne Landesregierung den Sozialindex veröffentlicht? Plant die sogenannte Zukunftscoalition ein öffentliches Schulranking? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/118

Die Beratung wird vertagt.

22 10.000 neue Lehrkräftestellen für NRW – aber wo bleibt der Nachwuchs?
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/120

Die Beratung wird vertagt.

23 Terminplanungen (s. Anlagen 3 und 4)

Vorsitzender Florian Braun teilt mit, den Mitgliedern sei mit Mail vom 9. September ein Vorschlag für die Sitzungstermine in den Jahren 2022 und 2023 zugegangen, dem die Obleute bereits zugestimmt hätten. Die Sitzungstermine sollte der Ausschuss heute noch einmal formal beschließen (s. Anlagen 1 und 2).

Der Ausschuss beschließt die in den Anlagen 3 und 4 aufgeführten Sitzungstermine für das Jahr 2022 und das Jahr 2023.

24 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Florian Braun
Vorsitzender

4 Anlagen

07.10.2022/11.10.2022

2



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

31. August 2022

Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.09.2022.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

angesichts dessen, dass die letzte reguläre Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 30.03.2022 stattfand und damit bis zum nächsten Sitzungstermin am 14.09.2022 fast ein halbes Jahr vergangen sein wird, haben sich eine Reihe von Themen und Sachverhalten angesammelt, zu denen wir den aktuellen Sachstand seitens der Landesregierung in schriftlichen Berichten erbitten.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.09.2022 für die SPD-Fraktion die folgenden Berichtspunkte:

1. Thema: **Wie ist es um den Erhalt des Niederrhein Kollegs bestellt?**
Die Fraktion der Bündnis 90/ Grünen hatten sich in der letzten Legislatur gemeinsam mit der SPD-Fraktion für den Erhalt des NRK ausgesprochen, da das Weiterbildungskolleg ein Garant für Bildungschancen für junge Erwachsene ist. Vor dem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht zum Sachstand.
2. Thema: **16facher Lehrplanzwang an der Web-Individualschule**
Mit Beginn des neuen Schuljahrs 2022/2023 können Schüler:innen der Web-Individualschule, die ihren Wohnort außerhalb NRWs haben nicht mehr im Rahmen der Externenprüfung in NRW ihren Schulabschluss machen. Für die Web-Individualschule könnte dies das Aus bedeuten. Webschools wie die Web-Individualschule führen seit Jahren erkrankte Jugendliche erfolgreich zum Schulabschluss, den sie im Regelsystem wahrscheinlich nicht geschafft

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



hätten. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Familien, deren Kinder im Regelschulsystem nicht beschult werden können zu unterstützen und zu einem qualifizierenden Abschluss zu bringen wenn die existierenden Webschools keine Schulen im Sinne des Schulrechts sind?

3. Thema: Schutz vulnerabler Schüler:innengruppen

Während die Corona-Pandemie noch nicht vorbei ist, wurden in den Schulen in NRW zum Schuljahresbeginn wichtige Schutzmaßnahmen abgeschafft. Hierunter drohen insbesondere diejenigen Schüler:innen zu leiden, die aufgrund von Vorerkrankungen besonders gefährdet sind, sich mit Corona anzustecken. Ihnen bleibt z.B. nur die Möglichkeit zum freiwilligen Tragen einer Maske. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zum Schutz vulnerabler Schüler:innengruppen? Gibt es die Möglichkeit zur Kostenübernahme von FFP2-Masken für vulnerable Schüler:innen, deren Familien es sich nicht leisten können FFP2-Masken für den täglichen Gebrauch in der Schule anzuschaffen?

4. Thema: Lehrkräftefortbildung Zeitgemäße und passgenaue Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung

Die schwarz-gelbe Landesregierung der 17. Legislatur hatte sich auf die Fahnen geschrieben und im Koalitionsvertrag festgehalten, die reformierungsbedürftige Lehrkräftefortbildung den Bedarfen der heutigen Zeit anzupassen. Welche Maßnahmen ergreift die Schulministerin, um endlich den Lehrkräften qualifiziert für die heutigen Herausforderungen der Schulrealität aus- und fortzubilden?

5. Thema: Wie steht es um die Lehrkräfteversorgung zum Schuljahresbeginn 2022/2023?

Auch dieses Schuljahr hat mit Unterrichtsausfall und Kurzstunden an vielen Schulen des Landes begonnen. Wie viele Stunden Unterricht sind bisher ausgefallen und wie viele Schulen haben Kurzstunden eingeführt, um den Lehrkräftemangel zu kompensieren?

6. Thema: A 13 für Alle – wann und für wen?

Die Landesregierung hat in ihrem 100 Tage Programm die gerechte Besoldung A 13 für Alle in einem Stufenmodell angekündigt. Wann wird dieses Stufenmodell bekannt gegeben und wie steht die Landesregierung zum sogenannten Abstandsgebot?



7. Thema: **Sachstand zur Aufstockung und Ausweitung der Lehramtsstudienplätze und Zugangsbeschränken zu Lehrämtern**
In der letzten Legislatur bestand Konsens, dass die rückläufigen Studierendenzahlen in den Blick genommen und die Studienkapazitäten ausgebaut sowie Zugangsbeschränkungen überarbeitet werden müssen. Welche Maßnahmen will die Landesregierung in Kooperation mit dem Wissenschaftsministerium ergreifen, um den Lehrkräftemangel bereits in der ersten Phase der Lehrkräfteausbildung Herr zu werden?
8. Thema: **Sachstand zum Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“**
Die Schulen haben noch bis zum 31.12.2022 die Möglichkeit individuelle Förderangebote auf- und auszubauen, zusätzliches befristetes Personal einzustellen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern zu organisieren, um Schüler:innen das gezielte Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände zu ermöglichen. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Schulen darin zu unterstützen die vom Bund und Land zur Verfügung gestellten umfangreichen finanzielle Mittel abzurufen?
9. Thema: **Lehrkräftegewinnung zur Abwendung der Bildungskatastrophe**
Der ständig wachsende Lehrkräftemangel erfordert neue Wege zur Lehrkräftegewinnung zu beschreiten. Welche Überlegungen liegen auf dem Tisch, um den Lehrkräftemangel Einhalt zu gebieten?
10. Thema: **Restrukturierung der Bildungsfinanzierung**
Die Kommunalen Spitzenverbände haben in der letzten Legislatur fraktionsübergreifend den Dialog zur Restrukturierung der Bildungsfinanzierung geführt. Es wurde der Wunsch nach einer interfraktionellen Beauftragung nach einem Gutachten beim Parlamentarischen Gutachterdienst geäußert. Auf Wunsch der regierungstragenden Fraktionen der 17. Legislatur wurde die Aussprache hierzu auf den Beginn der 18. Legislatur vertagt. Wie steht die Landesregierung zur Restrukturierung der Bildungsfinanzierung und der Beauftragung eines unabhängigen Gutachtens.
11. Thema: **Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz**
Eine weitere große Herausforderung im Bildungswesen ist der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz aufwachsend ab 2026. Welche Vorbereitungen trifft das Schulministerium, damit das Vorhaben von Erfolg gekrönt werden darf?



12. Thema: **Schulversuch Primus**

Welche Konsequenzen hat das Schulministerium aus der wissenschaftlichen Studie gezogen und wie werden die 5 Standorte in Bezug auf die Wirksamkeit des gemeinsamen Lernens und der Fortführung der Schulform bewertet?

13. Thema: **Sachstand Inklusionshelfer:innen**

Zu Beginn dieses Schuljahres mussten wieder viele Kinder mit Inklusionsbedarf zu Hause bleiben, weil keine Inklusionshelfer:innen vorhanden waren, um diesen Kindern gemäß der UN-Konvention Bildungsteilhabe zu ermöglichen. Wie viele Schüler:innen mussten ungewollt zu Schuljahresbeginn zu Hause bleiben und wie viele Schulbegleiter:innen fehlen immer noch? Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, damit in diesen Familien nicht jedes Jahr die gleichen dramatischen Szenen stattfinden, die alle Familienmitglieder an die Grenzen der Belastbarkeit bringen?

14. Thema: **Sachstand Schulsanierungen**

Mindestens die Hälfte der 5000 öffentlichen Schulen in NRW hat laut Aussage der GEW einen erhöhten Sanierungsbedarf. Nach Zahlen der KfW beträgt der Investitionsrückstau allein für die Schulen in NRW 10 Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen Bericht, wie der aktuelle Sachstand bzgl. der Modernisierungsmaßnahmen von Schulen in NRW ist. Wie viele Mittel des Programms „Gute Schule 2020“ wurden von den Kommunen mittlerweile abgerufen? Plant die Landesregierung eine Fortschreibung des Programms „Gute Schule 2020“?

15. Thema: **Fehlende Gesamtschulplätze**

Seit vielen Jahren übertreffen die Anmeldungen an Gesamtschulen das bestehende Platzangebot der Schulen, sodass viele Kinder leer ausgehen und auf eine andere Schule gehen müssen. Die weiterhin steigenden Anmeldezahlen an Gesamtschulen zeigen überdeutlich, dass es einen Ausbau von Gesamtschulplätzen braucht, um allen Schüler:innen die besten Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um den Mangel an Gesamtschulplätzen entgegenzuwirken?



16. Thema: **Hitzefrei – wann für wen?**

Wird der Unterricht bei heißem Wetter durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, entscheidet die Schulleitung ob Schüler:innen Hitzefrei gegeben wird bzw. ob Kurzstunden eingeführt werden. Wie viele Schulen haben vor dem Hintergrund der Hitzefreiregelung im Grundschulbereich nur Lehrkräften Hitzefrei gegeben und haben die Grundschulschüler:innen in die Betreuung von pädagogischem Personal und studentischen Hilfskräften gegeben? Wie viel Hitzefrei wurde insgesamt gegeben und wie viele Schulen haben vom Konzept der Kurzstunden Gebrauch gemacht?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

02. September 2022

Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.09.2022.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

angesichts der aktuellen und dramatischen Entwicklungen bitte ich um zwei weitere Berichtsansforderungen für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.09.2022 für die SPD-Fraktion die folgenden Berichtspunkte beinhalten:

1. Thema: **Warum hat die schwarz-grüne Landesregierung den Sozialindex veröffentlicht? Plant die sogenannte Zukunftscoalition ein öffentliches Schulranking?**

Es herrschte immer interfraktioneller Konsens, dass hochsensible Schuldaten nicht veröffentlicht werden. Zu diesen hochsensiblen Daten gehört der Sozialindex. Mit der Einführung des Sozialindex in der letzten Legislatur wurde betont, dass die Daten nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, um Schaden von allen Schulen abzuwenden und keine amerikanischen Verhältnisse mit einem Schulranking zu erzeugen.

Die Zukunftscoalition von Bündnis 90/ Die Grünen und CDU hat nun im Rahmen ihrer gemeinsamen Neuaufstellung einen Paradigmenwechsel vollzogen und das Ranking des Sozialindex zugänglich gemacht. Die neue Legislatur mit diesem Auftakt zu beginnen, wirft Fragen auf. Vor dem Hintergrund frage ich:

- Wann wurde beschlossen, den Sozialindex zu veröffentlichen?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Wer hat die Anordnung gegeben, diese sensiblen Daten auf den Seiten des Ministeriums¹ zu veröffentlichen?
- Mit welcher Argumentation wurde hier ein Paradigmenwechsel vollzogen?
- Welche negativen Konsequenzen hat das Ministerium im Vorfeld der Veröffentlichung antizipiert und wie will das Ministerium in Zeiten des Lehrer:innenmangels mit diesen Folgewirkungen umgehen?

2. Thema: 10000 neue Lehrkräftestellen für NRW – aber wo bleibt der Nachwuchs?

Im Rahmen eines 18monatigen Vorbereitungsdienst werden Lehramtsanwärter:innen grundständig ausgebildet und stehen anschließend unseren Schulen des Landes zur Verfügung, wo sie dringend benötigt und erwartet werden. Die Ankündigung der 10.000 Stellen scheint aber ohne Berücksichtigung auf die Entwicklungen der Zuweisungszahlen an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung vorgenommen worden zu sein.

Ein Blick auf die Zuweisungszahlen an die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung für die Einstellungstermine 1. Mai und 1. November verdeutlicht nämlich eine Tendenz: den großen Rückgang der Lehramtsanwärter:innen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass sogar die Schulform, die im Übergang war, Einbrüche zu verzeichnen hat. Für die Laufbahn der Gymnasiallehrkräfte stehen deutlich weniger Lehramtsanwärter:innen zur Verfügung.

Diese Entwicklung an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung verstetigt nur die Entwicklung an den Hochschulen².

Im Prüfungsjahr 2020 haben 6 794 Studierende ein Lehramtsstudium (Master of Education oder Staatsexamen Lehramt) an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen erfolgreich absolviert. Sie haben damit die Befähigung für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) erhalten. Zehn Jahre zuvor lag die Zahl der Lehramtsabsolvent:innen noch bei 7 862.

Vor dem Hintergrund erbitte ich folgende Fragen zu beantworten:

¹

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/sozialindexstufen_der_einzelschulen.pdf?fbclid=IwAR2N9UMatK1ZA8UAtWaUCpM8DfnnDYtgZ0dDufkm2c2cri69aeP9rNqlows

² <https://www.it.nrw/themenschwerpunkt-lehrerausbildung>



- Wie viele Zuweisungen haben zum 01. Mai 2020, zum 01. November 2020, zum 01. Mai 2021, zum 01. November 2021, zum 01. Mai 2022 und zum 01. November 2022 an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung stattgefunden?
- Bei den abgeschlossenen Ausbildungsjahrgängen inklusive den Nachprüfungen zum heutigen Datum des 02.09.2022 bitte ich um Auskunft wie viele Lehramtsanwärter:innen gesondert nach Schulform ihren Dienst angetreten sind und ihn erfolgreich abgeschlossen haben.
- Ferner bitte ich um Auskunft, wie viele ihren Dienst abgebrochen haben, sowie wie viele die Prüfungen nicht bestanden haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

*O = ASB
Mittwoch, jeweils
10.00 Uhr bis max.
13.00 Uhr*

**Terminplan 2022
- 2. Jahreshälfte -**

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juli					1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
August	1	2	3	4	5	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
September	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
Oktober	26	27	28	29	30	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Herbstferien 03.10.-14.10. sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
November	31	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	Sitzungswoche
	21	22	23	24	25	26	27	Sitzungswoche
Dezember	28	29	30	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Weihnachtsferien 24.12.-08.01. sitzungsfrei
Januar	26	27	28	29	30	31	1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6	7	8	sitzungsfrei

D = ASB

*Mittwoch, jeweils 10.00 Uhr
bis max. 13.00 Uhr*

**Terminplan 2023
- 1. Jahreshälfte -**

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar							1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6)	7	8	Weihnachtsferien bis 06.01. sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
Februar	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25	26	sitzungsfrei
März	27	28	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche
April	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche
	(3	4	5	6	7	8	9	Osterferien 03.04. - 15.04. sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15)	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
Mai	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Juni	29	(30)	31	1	2	3	4	Pfingstferien 30.05. sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	(22	23	24	25	Sitzungswoche
Juli	26	27	28	29	30	1	2	Sommerferien 22.06.-04.08. sitzungsfrei

- = Ältestenrat
- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien
- = Bundesrat

*0 = ASB
Mittwoch, jeweils 10.00 Uhr
bis max. 13.00 Uhr*

**Terminplan 2023
- 2. Jahreshälfte -**

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	3	4	5	6	<u>7</u>	8	9	sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	sitzungsfrei
	24	25	26	27	28	29	30	sitzungsfrei
August	31	1	2	3	4)	5	6	sitzungsfrei
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	<u>16</u>	17	18	19	20	Sitzungswoche
	21	22	<u>23</u>	<u>24</u>	<u>25</u>	26	27	Sitzungswoche
September	28	29	30	31	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	<u>6</u>	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	<u>13</u>	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	<u>20</u>	<u>21</u>	<u>22</u>	23	24	Sitzungswoche
Oktober	25	26	<u>27</u>	28	<u>29</u>	30	1	Sitzungswoche
	(2	3	4	5	6	7	8	Herbstferien 02.10.-14.10.
	9	10	11	12	13	14)	15	sitzungsfrei
	16	17	<u>18</u>	19	<u>20</u>	21	22	Sitzungswoche
	23	24	<u>25</u>	<u>26</u>	<u>27</u>	28	29	Sitzungswoche
November	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	<u>15</u>	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	<u>22</u>	<u>23</u>	<u>24</u>	25	26	Sitzungswoche
Dezember	27	28	29	30	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	<u>6</u>	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	<u>13</u>	<u>14</u>	<u>15</u>	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	(21	22	23	24	Weihnachtsferien 21.12.-05.01.
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	sitzungsfrei